

ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

# Geschäftsbericht 2023

# AUF EINEN BLICK

## ALLIANZ PRIVATE KRANKENVERSICHERUNGS-AG

		2023	Veränderung zum Vorjahr	2022	2021	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	4 149	4,0 %	3 990	3 884	8
Leistungen an Kunden	Mio €	3 667	10,0 %	3 333	3 182	8
Schadenquote <sup>1</sup>	%	81,6		77,4	76,0	8
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio €	401		364	348	8
Verwaltungskostenquote <sup>1</sup>	%	2,3		2,3	2,4	8
Abschlusskostenquote <sup>1</sup>	%	7,4		6,8	6,6	8
Versicherungsgeschäftliches Ergebnis	Mio €	363	-32,7 %	540	585	8
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote <sup>1</sup>	%	8,8		13,5	15,1	8
Zuführungsquote zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung <sup>1</sup>	%	10,3		12,6	13,7	10
Überschussverwendungsquote <sup>2</sup>	%	82,4		82,0	83,9	10
Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung <sup>2</sup>	Mio €	135	-2,2 %	138	130	10
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	34 346	3,1 %	33 300	32 260	9
Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen	%	3,1		0,4	23,2	9
Nettoverzinsung <sup>1</sup>	%	3,5		3,2	3,4	9
Eigenkapital	Mio €	321		489	238	44
Eigenkapitalquote <sup>1</sup>	%	7,7		12,2	6,1	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio €	34 355	3,1 %	33 326	32 318	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung <sup>1</sup>	Mio €	1 578	-4,1 %	1 645	1 433	10
Quote der Rückstellung für Beitragsrückerstattung <sup>1</sup>	%	37,0		40,3	35,9	10
Anzahl der versicherten natürlichen Personen <sup>1</sup>	Tsd	2 949	3,6 %	2 847	2 795	8

<sup>1</sup> Kennzahlen gemäß Empfehlungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband)

<sup>2</sup> Für das Jahr 2022 bereinigt um periodenfremden Ertrag aus der Ergebnisabführungskorrektur für das Jahr 2021 in Höhe von 130 Millionen Euro; Kennzahlen vor Bereinigung: ÜVQ: 70,1 %; Ergebnis nach Steuern: 268 Millionen Euro

# INHALT

---

**Seite 2**

2 Mitglieder des Vorstandes

---

## Lagebericht

**Seiten 3-25**

- 5 Grundlagen der Gesellschaft
- 6 Allgemeine Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf
- 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 14 Risikobericht
- 20 Prognose- und Chancenbericht
- 23 Erklärung zur Unternehmensführung
- 24 Betriebene Versicherungsarten
- 25 Nichtfinanzielle Erklärung

---

**Seite 26**

26 Weitere Angaben zum Lagebericht

---

## Jahresabschluss

**Seiten 27-32**

- 28 Bilanz
- 30 Gewinn- und Verlustrechnung

---

## Anhang

**Seiten 33-54**

- 38 Angaben zu den Aktiva
- 44 Angaben zu den Passiva
- 48 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 52 Sonstige Angaben

---

**Seiten 55-62**

- 55 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 60 Bericht des Aufsichtsrates
- 62 Mitglieder des Aufsichtsrates

### Darstellung der Zahlen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

# MITGLIEDER DES VORSTANDES

## **DR. JAN ESSER**

Produkte

Vorsitzender des Vorstandes (seit 1. Januar 2024)

## **NINA KLINGSPOR**

Vorsitzende des Vorstandes

bis 31. Dezember 2023

## **DANIEL BAHR**

Leistung und Vertrieb

## **DR. KLAUS BERGE**

Finanzen

## **TINA MARIC**

Operations

## **DR. THOMAS WIESEMANN**

Maklervertrieb

# LAGEBERICHT

---

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG blickt auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2023 zurück. Im Umfeld der globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch eine resiliente Weltwirtschaft und nur mageres Wirtschaftswachstum in der Eurozone sowie eine erhöhte Inflation, hat sich das Geschäftsmodell als äußerst robust und nachhaltig erwiesen. Entscheidende Erfolgsfaktoren hierfür waren neben der innovativen Ausrichtung des Unternehmens und der Produktexzellenz effiziente und digitale Arbeitsprozesse sowie die Finanzstärke in Verbindung mit dem weltweiten Kapitalanlagemanagement. Das Vertriebsergebnis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Rekordergebnis des Vorjahres um nahezu 25 Prozent übertroffen und wurde gleichermaßen getragen von den Produkten der Vollversicherung, der Zusatzversicherung sowie von der betrieblichen Krankenversicherung. Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 4,0 (im Vorjahr 2,7) Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle überstiegen den Wert des Vorjahres ähnlich wie in der gesamten Branche um 10 Prozent, nachdem sie im Geschäftsjahr 2022 um 4,7 Prozent gestiegen waren. In der Folge sank die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf nun 8,8 (13,5) Prozent. Wie in den Jahren zuvor, war auf die ausgezeichnete Expertise des Allianz Konzerns an den Kapitalmärkten Verlass. Durch die langfristige Stärkung der Ertragskraft sowie ein höheres durchschnittliches Zinsniveau konnte das Kapitalanlageergebnis gesteigert werden. Dank der breiten Streuung der Kapitalanlagen in verschiedene Anlageklassen und Regionen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 eine weiterhin hohe Nettoverzinsung von 3,5 (3,2) Prozent erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 450 (520) Millionen Euro zugeführt.

Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 Millionen Euro auf 135 Millionen Euro gesunken. Mit der Nutzung von Bilanzgewinnen aus Vorjahren stieg die Gewinnabführung an die Konzernmutter im Jahr 2023 im Zuge der Reduktion abführungsgesperrter Beträge sowie der Erhöhung der frei verfügbaren Rücklage.

# GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des §290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Zum Stand 31. Dezember 2023 hält die Allianz SE 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Anteil von 100,0 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist ein privates Krankenversicherungsunternehmen, das ein nachhaltiges, langfristiges und kundenorientiertes Geschäftsmodell betreibt und eine solide sowie stetige Geschäftsstrategie verfolgt. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, in der das Unternehmen mit einem Marktanteil von rund 8,6 Prozent nach gebuchten Beitragseinnahmen vertreten ist. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Vollversicherung und Zusatzversicherung inklusive der Pflegeversicherung. Dabei adressiert sie Privatkundinnen und Privatkunden ebenso wie Firmenkunden. Zentral für den Markenkern sind leistungsstarke und sichere Produkte in einem finanzstarken Unternehmen, die die Kundenbedürfnisse rund um Gesundheit bedienen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bietet einen Krankenversicherungsschutz an, der die Bedürfnisse ihrer Versicherten nach hohen Leistungen, individueller Absicherung, kundenorientiertem Service und höchstmöglicher Beitragsstabilität heute und in Zukunft passgenau abbildet und dabei attraktive, nachhaltige Renditen für den Aktionär erwirtschaftet.

Der Anspruch des Unternehmens ist es, für seine Kundinnen und Kunden ein Leben lang der erste Ansprechpartner hinsichtlich der eigenen Gesundheit bzw. bei Krankheitssituationen zu sein. Dies spiegelt sich auch deutlich im Leitsatz der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG „Für Ihre Gesundheit da – ein Leben lang!“ wider. Die Gesellschaft unterstützt ihre Kundinnen und Kunden entlang des gesamten Spektrums von gesunder Lebensweise über Symptomeinschätzungen und die Wahl geeigneter Behandlungsoptionen bis hin zum aktiven Umgang mit der eigenen Krankheit.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG betrieb im Geschäftsjahr 2023 in Deutschland das selbst abgeschlossene Geschäft in allen wesentlichen Versicherungszweigen und -arten der Krankenversicherung. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht auf der Seite 24.

Die Allianz Deutschland AG hat mit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, sämtliche nicht einer Abführungssperre unterliegenden Gewinne abzuführen, und die Allianz Deutschland AG, sämtliche Verluste der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG auszugleichen, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weder einen Jahresüberschuss noch einen Jahresfehlbetrag (mit Ausnahme der Veränderung etwaiger abführungsgesperrter Beträge) erzielt.

# ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

### Resiliente Weltwirtschaft

Die Eurozone verzeichnete im Jahr 2023 nur einen mageren Zuwachs von 0,5 Prozent bezogen auf das Wirtschaftswachstum. Zugleich verharrte die Inflation im Jahresdurchschnitt bei über 5,0 Prozent. Zum Jahresende stand aber bereits wieder eine 2 vor dem Komma. Die Wachstumsschwäche ging vor allem auf die Entwicklung in Deutschland zurück: Hier schrumpfte die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent, da die Industrie weiterhin unter den Folgen des Energiepreisschocks litt. Zudem beeinträchtigten hohe Preise und gestiegene Zinsen die Bautätigkeit. Die Inflation dagegen blieb mit Jahresdurchschnittlich 5,9 Prozent hoch. Damit war Deutschland die einzige unter den führenden Wirtschaftsnationen, in der sich die am Anfang des Jahres 2023 aufgetretenen Rezessionsängste bewahrheiteten.

Weltweit verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum dagegen nur leicht auf 2,7 Prozent und blieb damit nur geringfügig unter dem Durchschnitt der Zeit vor COVID-19. Dies lag an erster Stelle an der überraschenden Resilienz der US-Wirtschaft: Die angekündigte Rezession fand nicht statt. Dafür waren hauptsächlich die US-Verbraucher verantwortlich, die sich dank eines robusten Arbeitsmarktes und Sparrücklagen aus COVID-19-Zeiten ungebrochen konsumfreudig zeigten. Da sich zudem viele Unternehmen die vormals niedrigen Zinsen langfristig gesichert hatten, machte sich die Zinswende auch in den Unternehmensbilanzen noch nicht richtig bemerkbar. Insgesamt konnte die US-Wirtschaft ein relativ starkes Wachstum von 2,5 Prozent verzeichnen, während gleichzeitig die Inflation auf 4,1 Prozent (Jahresdurchschnitt) kräftig zurückging.

### Zinswende abgeschlossen

Auf den Finanzmärkten blieb die Zinswende das beherrschende Thema. Dabei rückte zunehmend die Frage nach dem Ende des Erhöhungszyklus in den Fokus. Tatsächlich vollzogen die amerikanische Zentralbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli beziehungsweise September ihre vorerst letzten Zinsschritte. Im Jahr 2023 stiegen damit die Leitzinsen in den USA um 100 Basispunkte auf 5,5 Prozent und im Euroraum um 200 Basispunkte auf 4,0 Prozent (Einlagenzinssatz). Dem Anstieg der Leitzinsen folgten die Renditen der Staatsanleihen nicht. Die Renditen deutscher Staatsanleihen fielen um beinahe 60 Basispunkte auf 2,0 Prozent zum Jahresende 2023, zugleich verharrten die US-Staatsanleihen nahezu unverändert bei 3,9 Prozent. Darin spiegelten sich die Erwartungen wider, dass die Zinswende abgeschlossen ist und die nächsten Zinsschritte wieder nach unten gehen werden.

### Optimismus an den Aktienmärkten

Trotz der grundsätzlich restriktiven Ausrichtung der Geldpolitik verzeichneten die Aktienmärkte kräftige Kursgewinne. Das Ende der Zinserhöhungen und die Erwartung zukünftiger Zinssenkungen führten zu großem Optimismus an den Börsen. Der US-Aktienindex S&P 500 stieg 24,2 Prozent, beim deutschen Aktienindex DAX betrug der Anstieg 20,3 Prozent trotz schrumpfender Wirtschaft. Die deutschen Sparerinnen und Sparer zeigten sich von dieser Entwicklung jedoch weitgehend unbeeindruckt. In den ersten drei Quartalen 2023 erwarben sie

Aktien im Volumen von nur 1,6 Milliarden Euro. In Anleihen dagegen flossen im selben Zeitraum 65 Milliarden Euro.

### Erwerbstätigkeit steigt weiter

Im Gegensatz zur Wirtschaftsleistung stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland auch im Jahr 2023; mit durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen lag sie 0,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Dabei spielten Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung die entscheidenden Rollen. Gleichzeitig blieb der Fachkräftemangel aufgrund demografischer Verschiebungen ein zentrales Thema. Dank hoher Lohnabschlüsse und Inflationsausgleichszahlungen stiegen die Durchschnittslöhne um 6,1 Prozent. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte legte daher insgesamt um 5,9 Prozent, exakt so stark wie die Inflation, zu. Nach zwei Jahren der realen Kaufkraftverluste mussten die Haushalte 2023 damit keine weiteren Einbußen hinnehmen.

### Verändertes Sparverhalten

Im Jahr 2023 normalisierte sich die Sparneigung. Nachdem die Sparquote während der COVID-19-Pandemie auf 16,5 Prozent hochgeschwungen war, lag sie im letzten Jahr bei 11,3 Prozent, dies entspricht in etwa dem Niveau der Zeit vor COVID-19. In den ersten neun Monaten fielen die frischen Spargelder von 226 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf 191 Milliarden Euro.

Der Konsum litt weiterhin unter der hohen Inflation. Preisbereinigt gingen die Konsumausgaben der privaten Haushalte um 1,1 Prozent zurück; dies betraf nicht zuletzt Nahrungsmittel, deren Preise, weiter stiegen.

Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland profitierte vom Höhenflug der Aktienmärkte. Ende September 2023 betrug das Geldvermögen 7,5 Billionen Euro und lag damit um 3,1 Prozent über dem Jahresendwert 2022.

Gleichzeitig hat der Anstieg der Zinsen das Sparverhalten deutlich verändert. Zinsprodukte sind wieder die Favoriten der Anleger. Das zeigt sich nicht nur bei Anleihen, sondern auch bei Termineinlagen, die in den ersten drei Quartalen 2023 mit 138 Milliarden Euro dotiert wurden; aus Sichteinlagen dagegen flossen Gelder in Höhe von 103 Milliarden Euro ab. Der Anteil von Versicherungsprodukten an den frischen Spargeldern betrug nur noch 18,3 Prozent (32,4 Prozent).

## Gesundheitspolitische Entwicklungen

### Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 stieg die Versicherungspflichtgrenze von 4 987,50 Euro auf 5 550,00 Euro. Damit verringerte sich der Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden konnten.

### Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigitalGesetz)

Mit dem Digitalgesetz soll die digitale Transformation des Gesundheitswesens und der Pflege weiterentwickelt und beschleunigt werden. Es soll die elektronische Patientenakte (ePA) auf eine Widerspruchslösung („Opt-out“) umgestellt und damit flächendeckend in



die Versorgung integriert werden. Damit sollen alle gesetzlich Versicherten zukünftig eine ePA erhalten, es sei denn, sie widersprechen. Zudem sollen das e-Rezept weiterentwickelt und verbindlich eingeführt sowie Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) noch besser für die Versorgung nutzbar gemacht werden. Das Gesetz soll in der ersten Jahreshälfte 2024 in Kraft treten.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist auf diese Entwicklungen gut vorbereitet und bietet ihren Versicherten seit November 2022 als erste private Krankenversicherung eine elektronische Patientenakte an. Zudem steht seit Anfang des Jahres 2024 die digitale Anwendung e-Rezept allen Vollversicherten zur Verfügung.

### **Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG)**

Mit dem GDNG sollen bürokratische und organisatorische Hürden bei der Datennutzung abgebaut sowie die Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten im Sinne einer datennutzungsorientierten „ermöglichenden Datenschutz“ verbessert werden. Dies bezieht sich jedoch nur auf die gesetzliche Krankenversicherung und nicht auf private Krankenversicherungsunternehmen. Das Gesetz soll in der ersten Jahreshälfte 2024 in Kraft treten.

### **Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)**

Zur Erhöhung der Transparenz will das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) künftig aktuelle sowie fortlaufend aktualisierte Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland veröffentlichen. Als Informationen sind unter anderem Level, das heißt Versorgungsstufen, nach einer selbstgewählten Definition des BMG vorgesehen. Mit dieser online verfügbaren Übersicht soll den Patienten eine neue Entscheidungsgrundlage für die Wahl eines Krankenhauses geboten werden. Während der Beratungen wurden einige Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser verankert, darunter die Einführung einer frühzeitigen Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen und die Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes von 230 auf 250 Euro. Angekündigt wird zudem eine Verlängerung der Regelung, dass die während der COVID-19-Pandemie eingeführte Zahlungsfrist von 5 Tagen weiterhin gültig bleibt. Diese Änderung wurde inzwischen per Rechtsverordnung angenommen. Das Gesetz ist zwar nicht zustimmungspflichtig, jedoch hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser einigte sich darauf, das vom Bundestag beschlossene Krankenhaustransparenzgesetz zu bestätigen. Eine Verabschiedung des Krankenhaustransparenzgesetzes kann frühestens im März 2024 erfolgen.

## Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2023 trotz schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gut behauptet. Die Beitragseinnahmen konnten nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle drei Sparten hinweg um 0,6 (-0,5) Prozent auf insgesamt 224,7 Milliarden Euro gesteigert werden.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer wuchsen branchenweit nach vorläufigen Angaben des Verbandes der

Privaten Krankenversicherung (PKV) im Geschäftsjahr 2023 um 2,3 (3,9) Prozent auf 48,2 (47,2) Milliarden Euro. Hinter dieser Entwicklung stehen insbesondere Beitragsanpassungen in der Krankenvollversicherung infolge höherer Leistungsausgaben und eine anhaltende Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen, die im Bereich der Krankenversicherung insgesamt zu einem Beitragsanstieg von 1,3 Prozent führten. Zusätzlich stiegen die Beiträge in der Pflegepflichtversicherung um 10,3 Prozent an. Dies ist insbesondere auf Leistungsausweitungen durch die jüngsten gesetzlichen Pflegereformen und die damit verbundenen Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbandes stieg der Versichertenbestand im Jahr 2023 um fast 900 000 Personen auf eine Gesamtzahl von 38,7 Millionen Personen. Damit ist nahezu jeder Zweite in Deutschland privatversichert. Der Bestand in der Krankheitskostenvollversicherung blieb dabei mit einem Plus von 0,03 Prozent nahezu stabil bei 8,7 Millionen Personen, während er in der Zusatzversicherung um 2,5 Prozent auf 30,0 Millionen Personen zulegen konnte. Die betrieblichen Krankenversicherungen (bKV) verzeichneten im Jahr 2023 ein besonders starkes Wachstum. Die Zahl der Beschäftigten, die von einer bKV profitieren, stieg um 11,6 Prozent auf 2,0 Millionen an.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2023 nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbandes eine deutliche Steigerung von 9,1 Prozent und erreichten somit eine Höhe von rund 36,4 Milliarden Euro. Im Bereich der Krankenversicherung stiegen sie um 8,7 Prozent zum Teil aufgrund pandemiebedingter Nachholeffekte. In der Pflegepflichtversicherung kam es insbesondere infolge der gesetzlichen Pflegereform zu einem hohen Anstieg der ausgezahlten Versicherungsleistungen von 14,5 Prozent.

# GESCHÄFTSVERLAUF

## Versicherungsgeschäft

### Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 4,0 (im Vorjahr 2,7) Prozent auf 4 149,1 (3 989,9) Millionen Euro an.

#### Gebuchte Bruttobeiträge

Mio €

Versicherungsart	2023	2022	2021
Krankheitskostenvollversicherung	2 617,0	2 586,4	2 581,6
Krankentagegeldversicherung	85,3	87,0	80,8
Krankenhaustagegeldversicherung	46,2	47,7	49,1
Krankheitskostenteilversicherung	565,2	528,7	483,4
Pflegepflichtversicherung	508,0	437,3	402,1
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	271,0	245,7	228,5
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	28,3	27,3	27,1
Auslandsreisekrankenversicherung	28,0	29,8	31,5
<b>Summe</b>	<b>4 149,0</b>	<b>3 989,9</b>	<b>3 884,1</b>

Die Beiträge aus dem gesamten Neugeschäft überstiegen den Wert des Vorjahres um 24,1 Prozent. In der Zusatzversicherung konnten die Beitragseinnahmen durch das mit dem hohen Neugeschäft verbundene Kundenwachstum deutlich gesteigert werden. Ebenso verzeichneten die Beitragseinnahmen in der Vollversicherung einen leichten Anstieg zum Vorjahr. In der Pflegepflichtversicherung wuchs das Beitragsvolumen insgesamt um 16,2 Prozent, zum Großteil getrieben durch eine Beitragsanpassung Anfang des Jahres. Im Jahr 2023 konnten in der ergänzenden Pflegezusatzversicherung die Beiträge aufgrund des sehr starken Neugeschäfts um 10,3 Prozent gesteigert werden.

### Neugeschäft

Das Vertriebsergebnis, das als „Neugeschäft in Monatsbeiträgen“ gemessen wird, konnte das Rekordjahr 2022 übertreffen und ein neues Rekordhoch seit Bestehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG verzeichnen. Es lag um 24,7 (im Vorjahr um 12,1) Prozent über dem Vorjahresergebnis. Getragen wurde dieses Ergebnis gleichermaßen durch das Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung sowie in der Zusatzversicherung. Die Krankheitskostenvollversicherung konnte ihren Absatz um 11,9 (7,9) Prozent steigern. Sie profitierte von den Zuwächsen bei den AktiMed-Tarifen sowie den Beihilfe-Tarifen. Die Zusatzversicherung konnte ihr Vertriebsergebnis um 39,9 (17,5) Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessern. Deutliche Steigerungsraten waren bei der betrieblichen Krankenversicherung sowie insbesondere bei den Zahnzusatztarifen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 11 611 (11 332) versicherte Personen in der Krankheitskostenvollversicherung und 197 482 (139 073) versicherte Personen in der Zusatzversicherung hinzugewonnen.

### Bestand

Zum Jahresende 2023 waren 2 948 565 (2 846 948) Personen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG versichert. Dies entspricht einem Anstieg um 3,6 (1,9) Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der

Krankheitskostenvollversicherung nahm der Bestand alterungsbedingt um 1,2 (1,5) Prozent auf 558 226 (564 792) Personen ab. In der Zusatzversicherung stieg der Bestand um 4,7 (2,7) Prozent auf 2 390 339 (2 282 156) Personen an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Bestand an versicherten Personen im Standardtarif bei 8747 (8512) Personen und im Basistarif bei 3 004 (2 951) Personen. Im Notlagentarif ging die Anzahl der versicherten Personen mit 6 357 (6 102) leicht nach oben.

### Leistungen an Kunden

Die Schadenquote gemäß der Empfehlung des PKV-Verbandes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozentpunkte auf 81,6 Prozent. Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Leistungszahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 3 666,7 (3 332,9) Millionen Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Anstieg um 10,0 (4,7) Prozent.

Die Leistungsausgaben überschritten das Vorjahr infolge der allgemeinen medizinischen Inflation, gestiegener Pflegeentgeltwerte sowie infolge pandemiebedingter Nachholeffekte, was sich vor allem durch ein Mengenwachstum bei ambulanten Leistungen und eine Normalisierung stationärer Fallzahlen auf Vorpandemie-Niveau zeigt.

Die Schadenregulierungskosten liegen entsprechend dem Mengeneffekt bei den Leistungen leicht über dem Vorjahresniveau.

Um den höheren Volumeneffekt bei den Leistungsausgaben im Jahr 2023 für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu reflektieren, wurde der Schadenrückstellung ein angemessener Betrag zugeführt.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 bei 401,0 (364,1) Millionen Euro, was einer Steigerung um 10,1 (4,5) Prozent entspricht.

Der Anstieg ist nahezu ausschließlich auf die um 13,2 (5,4) Prozent gestiegenen Abschlusskosten zurückzuführen. Die sehr gute Entwicklung des Neugeschäfts führte zu einem Anstieg der Provisionsaufwendungen um 17,1 (5,7) Prozent.

Die Abschlusskostenquote stieg infolgedessen auf 7,4 (6,8) Prozent. Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit 94,8 (93,7) Millionen Euro leicht über Vorjahresniveau. Die Verwaltungskostenquote bleibt unverändert bei 2,3 (2,3) Prozent.

### Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis wurde von deutlich höheren Leistungsausgaben als im Vorjahr geprägt. Zusätzlich wirken die gestiegenen Abschlusskosten infolge des sehr starken Neugeschäfts veringern auf das versicherungsgeschäftliche Ergebnis. In der Summe erreichte das versicherungsgeschäftliche Ergebnis 363,4 (539,7) Millionen Euro. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote betrug 8,8 (13,5) Prozent.

## Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG erhöhte sich im Berichtsjahr 2023 um 3,1 Prozent auf

34,3 (33,3) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 2,8 (5,7) Milliarden Euro. Die Marktwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahr 2023 aufgrund des etwas gesunkenen Zinsniveaus und des positiven Aktienmarktes auf 35,4 (33,4) Milliarden Euro.

### Sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzte auch im Jahr 2023 ihre sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie fort. Das Unternehmen verfolgte weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Der Anteil alternativer, nicht börsengehandelter Anlagen zur Steigerung des Ertragspotenzials wurde weiter ausgebaut und die internationale Diversifikation der Kapitalanlagen weiter vorangetrieben. Insgesamt konnten die alternativen Anlagen auch in diesem Jahr eine attraktive Rendite erwirtschaften. Im Immobiliensektor war aufgrund des deutlich höheren Zinsniveaus ein Preisrückgang zu beobachten.

Im Jahr 2023 wurden im Alternative-Debt-Bereich, zu dem die Anlageklassen Infrastructure Debt, Private Placements, gewerbliche Immobilienfinanzierung und Middle Market Lending gehören, Nettoinvestitionen in Höhe von 0,8 (0,7) Milliarden Euro getätigt. Im Bereich Alternative Equity (umfasst die Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Immobilien) wurden netto 0,2 (0,4) Milliarden Euro investiert. Die regionale Diversifizierung wurde weiter verstärkt. Darüber hinaus wurde weiter in ertragsstarke Unternehmensanleihen investiert. Zur Finanzierung dieser Assetklassen wurden im Gegenzug weniger ertragsstarke festverzinsliche Wertpapiere verkauft.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Ende des Jahres 2023 betrug dieser Anteil nach Marktwerten 71,7 (70,5) Prozent der Kapitalanlagen. Grund für den leichten Anstieg des Anteils der festverzinslichen Anlagen am Gesamtportfolio waren zum einen die gesunkenen Zinsen, die zu höheren Marktwerten bei bestehenden Papieren führten. Zum anderen reduzierte sich der Anteil an Immobilien aufgrund des Bewertungsrückgangs.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen lag weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunaldarlehen oder erstrangigen Hypothekenkrediten, sehr sichere Anlagen dar. Der Anteil an Wertpapieren, die ein Investment Grade Rating besitzen, betrug insgesamt 86,2 (86,4) Prozent. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hielt das Unternehmen an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2023 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 27,7 (24,8) Prozent nach Marktwerten. Der Anteil von Schwellenländeranlagen am Gesamtportfolio belief sich auf 6,2 (5,9) Prozent.

Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2023 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 17,3 (17,0) Prozent.

### Kapitalanlagenergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen (Summe aller Erträge abzüglich Summe aller Aufwendungen) 1 181,8 (1 044,4) Millionen Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,5 (3,2) Prozent über Vorjahresniveau. Das Kapitalanlagenergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Mio €	2023	2022	2021
Laufender Ertrag	1 218,2	927,3	837,4
+ Veräußerungsgewinne	17,6	410,7	284,4
+ Zuschreibungen	81,5	4,6	10,0
- Veräußerungsverluste	-53,4	-125,7	-
- Abschreibungen	-32,7	-115,4	-9,4
- Laufender Aufwand gesamt	-49,4	-57,1	-49,4
<b>Nettoertrag</b>	<b>1 181,8</b>	<b>1 044,4</b>	<b>1 073,0</b>

Insgesamt lag das Kapitalanlagenergebnis über dem des Vorjahres. Die laufenden Erträge in Höhe von 1 218,2 (927,3) Millionen Euro lagen über dem Niveau des Jahres 2022. Diese enthielten im Jahr 2023 Schüttungen aus den Spezialfonds in Höhe von 704,0 (282,8) Millionen Euro. Das laufende Ergebnis aus Immobilien und Beteiligungen betrug 371,7 (469,0) Millionen Euro und lag somit deutlich unter dem Vorjahresniveau. Des Weiteren waren die Veräußerungsgewinne in Höhe von 17,6 (410,7) Millionen Euro deutlich geringer als die hohen Gewinne im Vorjahr.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 32,7 Millionen Euro waren deutlich unter Vorjahresniveau. Während im Vorjahr die Abschreibungen marktbedingt insbesondere die Aktienfonds betrafen, kamen die Abschreibungen im Berichtsjahr aus dem Immobilienbereich. Der im Vorjahr abgeschriebene Aktienfonds wurde im Jahr 2023 aufgrund der positiven Aktienmarktentwicklung wieder zugeschrieben.

### Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Das Jahr 2023 verzeichnete ein leicht rückläufiges Zinsniveau und volatile, insgesamt aber positive Aktienmärkte. Dies wirkte sich auf die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen aus. Diese betragen zum Jahresende 2023 insgesamt 1,1 (0,1) Milliarden Euro. Das waren 3,1 (0,4) Prozent des Buchwerts der gesamten Kapitalanlagen. Die Bewertungsreserven setzten sich insgesamt aus stillen Reserven in Höhe von 2 063,7 (2 097,3) Millionen Euro und stillen Lasten von 1 013,5 (1 980,4) Millionen Euro zusammen.

Die Bewertungsreserven der Aktien und Anteile am Investmentvermögen stiegen insgesamt auf minus 0,2 (-1,2) Milliarden Euro aufgrund des Zinsrückgangs und der positiven Aktienmarktentwicklung.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,3 (1,5) Milliarden Euro reduzierten sich insbesondere aufgrund des Preisrückgangs bei Immobilien und der damit einhergehenden rückläufigen Reserven.

Die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken betragen minus 0,3 (-0,5) Milliarden Euro und stiegen aufgrund der rückläufigen Zinsen. Die stillen Lasten bei den Zinsträgern werden sich bis zu den Endfälligkeiten der Papiere sukzessive abbauen.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 41 unter Zeitwerte der Kapitalanlagen.

## Ergebnisentwicklung

### Zuführung zur Deckungsrückstellung

In der Deckungsrückstellung werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg aufgrund der im Alter erwiesenermaßen erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen kompensieren. Ergänzend wird ein Großteil der Mittel aus dem Überzins zur Beitragsentlastung im Alter zurückgelegt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2023 auf 1 045,4 (809,6) Millionen Euro. Darin enthalten sind Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die zur Limitierung von Beitragsanpassungen genutzt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 war die Deckungsrückstellung insgesamt mit 31 931,7 (30 886,3) Millionen Euro dotiert. Sie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins von 2,46 (2,56) Prozent verzinst.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die RfB werden finanzielle Überschüsse für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer eingestellt. Die finanziellen Mittel werden in Form von Einmalbeiträgen zur Begrenzung von Beitragserhöhungen sowie für Beitragsrückerstattungen an leistungsfreie Kunden verwendet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Zuführungsbetrag zur RfB infolge niedrigerer Überschüsse gesunken. Die Zuführungsquote zur RfB belief sich auf 10,3 (12,6) Prozent. Wegen der im Geschäftsjahr höheren Entnahmen für Limitierungsmittel ist die RfB-Quote auf 37,0 (40,2) Prozent gesunken.

### Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen RfB (einschließlich der aufgrund von Vorschriften des Pflegepflichtversicherungs-Pools ermittelten Rückstellungen für die Private Pflegepflichtversicherung; PPV-Pool) wurden 496,4 (289,7) Millionen Euro entnommen. Davon wurden im Rahmen der Beitragsrückerstattung insgesamt 131,5 (128,1) Millionen Euro direkt an rund 116 000 (118 000) Kundinnen und Kunden ausgeschüttet.

Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV-Pool) betrug 428,9 (500,4) Millionen Euro. Die Zuführung zur Rückstellung für den PPV-Pool betrug in der Berichtsperiode 120,6 (66,3) Millionen Euro. Zum Jahresende belief sich die erfolgsabhängige RfB auf 1 537,3 (1 604,8) Millionen Euro.

### Erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Um die Beitragsanpassungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 8,3 (7,6) Millionen Euro der erfolgsunabhängigen RfB entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Aus der tariflichen erfolgsunabhängigen RfB wurden 12,2 (10,6) Millionen Euro an anspruchsberechtigte Kundinnen und Kunden ausgeschüttet. Gemäß § 150 Absatz 4 VAG wurden 7,7 (7,1) Millionen Euro in die erfolgsunabhängige RfB eingestellt. Der tariflichen, erfolgsunabhängigen RfB wurden 13,1 (12,1) Millionen Euro zugeführt.

Die Höhe der erfolgsunabhängigen RfB betrug zum Jahresende 40,4 (40,1) Millionen Euro.

### Überschussverwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 766,8 (765,1) Millionen Euro<sup>1</sup>. Daran wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit 631,8 (627,1) Millionen Euro beteiligt. Dies entspricht einer Überschussverwendungsquote von 82,4 (82,0) Prozent. Die Kunden profitieren somit in hohem Maße von den erwirtschafteten Überschüssen.

### Ergebnisabführung und Bilanzgewinn

Das Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung sank auf 135,0 Millionen Euro.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach Abzug von Steuern und unter Berücksichtigung der abführungsgesperrten Beträge 302,3 Millionen Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt. Die hohe Ergebnisabführung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG an die Allianz Deutschland AG im Jahr 2023 beinhaltet neben dem Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung auch Bilanzgewinne aus Vorjahren, die im Zuge der Reduktion abführungsgesperrter Beträge und Erhöhung der frei verfügbaren Rücklagen im Jahr 2023 an die Allianz Deutschland AG abgeführt werden konnten.

## Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht des Jahres 2022 zeigt, dass die Beitragseinnahmen stärker als prognostiziert gestiegen sind. Das Neugeschäft konnte in Summe die Erwartungen übertreffen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen höher als erwartet aus. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die medizinische Inflation sowie ein Mengenanstieg bei den Fallzahlen. Die Schadenquote verzeichnete einen höheren Anstieg. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind stärker als erwartet gestiegen. In Summe der aufgeführten Faktoren ist der Rückgang des versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses und der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote deutlich höher als geplant.

Der Bestand an versicherten Personen konnte wie erwartet gesteigert werden. Wie prognostiziert, konnten die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen.

Das Kapitalanlageergebnis lag deutlich über Vorjahresniveau und somit insgesamt über den Erwartungen aufgrund höherer laufender Erträge. Der Rohüberschuss nach Steuern und die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss fielen höher aus als erwartet. Das Ergebnis nach Steuern überschritt den prognostizierten Wert. Die Ergebnisabführung fiel aufgrund der Reduktion der abführungsgesperrten Beträge deutlich höher aus als erwartet.

<sup>1</sup>Rohüberschuss nach Steuern des Jahres 2022, bereinigt um periodenfremden Ertrag aus der Ergebnisabführungskorrektur im Jahr 2021 in Höhe von 130 Millionen Euro; Kennzahlen des Vorjahres vor Bereinigung: 895,2 Millionen Euro. Die Höhe der Versicherungsnehmerbeteiligung ist davon unbeeinträchtigt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistete weiterhin Ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter der eigenen Geschäftstätigkeit und des eigenen Anlageportfolios im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu reduzieren.

Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Jahr 2023 die gesetzten Ziele zur Kundenbindung, gemessen durch den digitalen Net Promoter Score (dNPS), übertroffen und die Marktposition Loyalty Leader erfolgreich verteidigt. Die Voice-of-Customer-Bewertung (VoC) misst die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden an verschiedenen Kontaktpunkten. Die Gesellschaft lag mit 4,6 Punkten leicht unterhalb des sehr ambitionierten Ziels für das Jahr 2023 von 4,7 Punkten. Den Fortschritt hin zu einer Unternehmenskultur, in der Miteinander und erzielte Leistung gleichermaßen zählen, ermittelt die Gesellschaft über den Inclusive Meritocracy Index (IMIX), der durch die jährliche Allianz Engagement Survey (AES) erhoben wird. Das Ziel, den IMIX auf konstant hohem Niveau zu halten, konnte mit der Erreichung von 82 Prozent erfüllt werden.

## Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig.

Die Aufgaben der Internen Revision und von Compliance sowie ein Teil der Aufgaben des Rechnungswesens sind auf die Allianz SE ausgegliedert.

Der Vertrieb über die haupt- und nebenberuflichen Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen. Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt durch die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem durch die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Capital Partners GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die PIMCO Prime Real Estate GmbH.

Infrastrukturleistungen und informationstechnische Serviceleistungen erhält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG von der Allianz Technology SE, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Leistungen von externen Dienstleistern bezieht. Die Steuerung und Überwachung der IT-Ausgliederung hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auf die Allianz Kunde und Markt GmbH sowie die Allianz ONE – Business Solutions GmbH übertragen, wobei Letztere zusätzlich die Aufgaben der Informationssicherheit für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erbringt.

## Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Prämien, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalerträgen, Steuern sowie Ergebnisabführungen beziehungsweise Dividenden ergeben. Die strategische und taktische Kapitalanlageplanung wie auch die Eigenmittelplanung sind ebenso wesentliche Elemente. Liquidität fließt aus dem operativen Geschäft sowie aus den Kapitalanlagen zu. Durch die Einbindung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in den konzernweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass

überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Herausforderungen infolge der Zinsentwicklung und Inflation hervorragend gemeistert und sich das Geschäftsmodell als äußerst robust und nachhaltig erwiesen hat.

Das Versicherungsgeschäft war im Vergleich zum Vorjahr durch einen Anstieg des Schadenaufwands geprägt. Die Leistungsausgaben überschritten das Vorjahr infolge der allgemeinen medizinischen Inflation, gestiegener Pflegeentgeltwerte sowie des Einflusses der Schadenzahlungen infolge pandemiebedingter Nachholeffekte. Ebenso geht der deutlich höhere Aufwand für den Versicherungsbetrieb aufgrund der höheren Abschlusskosten in das Ergebnis ein. Durch die langfristige Stärkung der Ertragskraft sowie ein höheres durchschnittliches Zinsniveau konnte das Kapitalanlageergebnis gesteigert werden.

Die genannten Faktoren führten zu einem Anstieg des Rohüberschusses<sup>2</sup>. Die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss ist leicht gestiegen; die Steuerbelastung ist stark gestiegen. Für das Jahr 2023 erfolgt eine Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG in Höhe von 302 Millionen Euro. Insgesamt erwirtschaftete die Allianz Private Krankenversicherungs-AG vor dem Hintergrund der herausfordernden Wirtschaftslage sehr gute Ergebnisse und sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen sehr gut aufgestellt.

<sup>2</sup> Vergleichswert aus dem Jahr 2022 bereinigt um den periodenfremden Ertrag aus der Ergebnisabführungskorrektur für das Jahr 2021 in Höhe von 130 Millionen Euro.

# MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zur Unterstützung des Erfolges der strategischen Schwerpunkte hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen. Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, durch das die Gesellschaft ihre Unternehmensziele erreicht und das sie für die fortgesetzte Spitzenposition im Wettbewerb benötigt:

- Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen

Die nachhaltige Implementierung dieser Verhaltensweisen im Unternehmen sowie begeisterte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Exzellente qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnt und hält die Gesellschaft durch ein attraktives Arbeitsumfeld und die gezielte Förderung und nachhaltige Investition in deren Können und Wissen, beispielsweise durch die Lernplattform AllianzU.

Die Gesellschaft garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 43 Stunden pro Jahr ihrer Arbeitszeit für Lernen und Weiterbildung nutzen zu können. Darüber hinaus wird die Karriereentwicklung durch ein Karrieremodell, bestehend aus gleichwertigen Laufbahnen für Manager, Projektleiter, Rollen in agilen Setups oder Experten, gefördert. Dies erlaubt eine flexible Entwicklung des einzelnen Mitarbeitenden nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Mobilität und internationale Erfahrung werden durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Rotationen und internationale Stellenausschreibungen auf Basis interner Talentmarktplätze gefördert.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG setzt sich für eine konsequente und nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind am Ende des Lageberichtes im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz Nr. 2 r. 4 HGB“ veröffentlicht.

Neben der Chancengleichheit in der Besetzung von Führungsfunktionen haben gleiche Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation einen besonders hohen Stellenwert. Ergänzend zu einer Vielzahl an internen Maßnahmen, unter anderem der Prüfung der Vergütung im internen und externen Quervergleich sowie bedarfsbezogenen, individuellen Anpassungen im Rahmen eines Regelprozesses, nahm die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Jahr 2020 als Teil der Allianz Gruppe erstmals erfolgreich an einem externen Zertifizierungsprozess (EDGE) für Geschlechtergleichheit teil. Im Jahr 2021 wurde durch eine konsequente Umsetzung der Optimierungschancen die Zertifizierungsbewertung erneut gesteigert. Im Jahr 2023 nahm die Gesellschaft wiederholt am EDGE-Zertifizierungsprozess teil und konnte die Bewertung aus dem Jahr 2021 erfolgreich bestätigen.

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass Zusammenarbeit, offene und ehrliche, wechselseitige Kommunikation und Führung zentrale Bausteine für den Erfolg und die Kultur des Unternehmens sind. Mit der Personalagenda entwickelt die Gesellschaft die

Unternehmenskultur weiter und etabliert neue agile Arbeits- und Lernformen. Mit der Agilisierung verfolgt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Ziel, die wettbewerbsfähigste Krankenversicherung zu werden und Loyalitätsführer zu bleiben. Agilität soll dabei helfen, konsequent zu priorisieren und den Fokus auf den Mehrwert für die Kundinnen und Kunden zu legen, stärker aus einer Ende-zu-Ende-Perspektive Lösungen für die Kundinnen und Kunden zu entwickeln sowie die Fähigkeit, schneller Produkte am Markt anbieten zu können, zu erhöhen.

Dazu wurde im Jahr 2023 der Aufbau einer Tribe-Landschaft mit nun insgesamt vier Tribes abgeschlossen. Um den Kulturwandel auch strukturell zu ermöglichen, adaptiert die Gesellschaft Teile der bisherigen Aufbauorganisation: Die Bereiche, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in agilen Teams arbeiten, führen das Prinzip von fachlich, methodisch und disziplinarisch verteilter Führung ein.

In den operativen Einheiten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG lag der Fokus im letzten Jahr insbesondere auf der Förderung eines agilen Mindsets bei Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vertiefung und Umsetzung agiler Methoden.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gestaltet neue, tätigkeitsbasierte Bürowelten und fördert die Flexibilität und Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach einem zehnmonatigen Testfeld wurde ein neuer Rahmen für mobiles Arbeiten geschaffen, der zum 1. Mai 2023 in Kraft getreten ist. Die Basis für diesen neuen Rahmen bilden vier kollektive Teamtage in Präsenz pro Monat. Darüber hinaus sind zusätzliche Präsenztermine aus dem Leitgedanken „Das Richtige am richtigen Ort tun“ in einem Präsenzkatalog formuliert.

Mit den Teamtagen und dem Präsenzkatalog haben die Teams gemeinsam in einer Teamcharta definiert, wie sie die Zusammenarbeit in Präsenz, virtuell und in hybriden Formaten gestalten werden. Damit verzichtet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bewusst auf die Vorgabe einer Anwesenheitsquote. Die Gesellschaft setzt darauf, dass alle Mitarbeitenden aktiv und eigenverantwortlich eine gut funktionierende Zusammenarbeit gestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen die Eigenverantwortung und Flexibilität, welche mit dem neuen Rahmen einhergehen. So gaben 95 Prozent in der jährlichen Mitarbeiterbefragung, dem Allianz Engagement Survey, an, dass die Möglichkeiten zum hybriden Arbeiten in der Gesellschaft ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen.

Auch im Jahr 2023 hat die Allianz SE im Zusammenhang mit Krisen schnell agiert. Um beispielsweise den vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Menschen zu helfen, stellte sie sechs Millionen Euro zur Unterstützung der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen zur Verfügung. Spendenempfänger waren u.a. UNICEF, der türkische und syrische Rote Halbmond und der Verein Zeltschule e.V. Zusätzlich wurde eine weltweite Spendenplattform eingerichtet, über die Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertreterinnen und Vertreter an das Rote Kreuz spenden konnten. Insgesamt konnten über die Spendenplattform weitere 700.000 EUR gesammelt werden. Diese Summe wurde von der Allianz SE verdoppelt. Neben Geldspenden erfolgten auch Sachspenden. So wurden kurzfristig rund 7.800 Wärmendecken zur Verfügung gestellt sowie privat organisierte Hilfstransporte von Allianz SE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertreterinnen und Vertreter unterstützt.

Für ihr Engagement im Rahmen der Ukraine-Hilfe wurde die Allianz SE 2023 mit dem Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ in der Kategorie Großunternehmen ausgezeichnet und ist für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert. Die Mitarbeitenden begrüßen dieses Engagement: 94 Prozent stimmten im Allianz Engagement Survey 2023 der Aussage zu, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in einer Krise angemessen reagiert.

Die mit der Inflation und vor allem mit den hohen Energiepreisen verbundenen Herausforderungen belasteten auch im Jahr 2023 die Mitarbeitenden der Gesellschaft. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist es der Gesellschaft ein großes Anliegen, sowohl durch freiwillige betriebliche Leistungen als auch durch die tarifliche Inflationsausgleichsprämie dabei zu unterstützen, gut durch diese herausfordernden Zeiten zu kommen. So erfolgte bereits im Dezember 2022 eine freiwillige, steuer- und sozialabgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro (anteilig bei Teilzeitmitarbeitenden). Darüber hinaus wurde für Mitarbeitende mit besonderen Herausforderungen die Möglichkeit geschaffen, über einen Unterstützungsfonds die Leistung um weitere 500 Euro zu erhöhen. Gemäß der Tarifvereinbarung wurden im März 2023 1 000 Euro und werden im 1. Quartal 2024 weitere 1 000 Euro Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt (steuer- und sozialabgabenfrei sowie anteilig bei Teilzeitmitarbeitenden). Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch die tarifliche Einmalzahlung von 500 Euro im Mai 2023 steuer- und sozialversicherungsfrei als Inflationsausgleichsprämie ausbezahlt.

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente sowie durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, ihre Mitarbeitenden auch 2023 am Unternehmenserfolg beteiligt. So wurden den berechtigten Mitarbeitenden der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG Aktien mit einem Arbeitgeberzuschuss von 25,0 Prozent des Gesamtinvestments angeboten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft im Jahr 2023 als Reaktion auf die Geschäftserfolge im Jahr 2022 allen Mitarbeitenden eine Gratisaktie der Allianz SE angeboten und die Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmenserfolg damit weiter ausgebaut hat. Damit sind insgesamt 87 Prozent der teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG Aktionärinnen und Aktionäre der Allianz SE.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft umfangreiche Vorteile durch zusätzliche Versicherungsleistungen, Familienleistungen oder Zuschüsse zu Gesundheit und Mobilität an.

## Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG 2 059 (2 115) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Zahlen und Fakten

		2023	2022	2021
<b>Mitarbeiter/-innen<sup>1</sup></b>		<b>2 059</b>	<b>2 115</b>	<b>831</b>
<b>Im Innendienst</b>		<b>1 999</b>	<b>2 057</b>	<b>773</b>
davon Stammpersonal		1 859	1 813	701
davon Auszubildende		20	28	-
davon sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung		20	33	32
davon Aushilfen		100	183	40
<b>Im angestellten Außendienst</b>		<b>60</b>	<b>58</b>	<b>58</b>
davon Stammpersonal		60	58	58
Anteil Frauen	in %	67	67	64
Anteil Männer	in %	33	33	36
Anteil Vollzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	73	74	75
Anteil Teilzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	27	26	25
Anteil Akademiker/-innen	in %	21	20	30
Alter (Durchschnitt in Jahren)		43,2	42,5	42,1
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		15,8	15,1	14,4
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	138,5	134,8	61,0
Soziale Abgaben	Mio €	23,0	22,2	9,6
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	8,7	8,8	4,6

<sup>1</sup>Jahresdurchschnitt auf Quartalsbasis; einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 2023 138,5 (134,8) Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 31,7 (31,0) Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten. Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist moderat.

## Dank an die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervereinigungen und Arbeitnehmervereinigungen in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt unser Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

# RISIKOBERICHT

## Risikostrategie

Das Risikomanagement der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist auch auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Ertrag für die Kundinnen und Kunden sowie den Aktionär ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bei kalkuliertem Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der privaten Krankenversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gesamtvorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

## Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätsquote, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

## Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist eine organisatorische Einheit innerhalb der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die durch den Chief Risk Officer geleitet wird. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige

und bedarfsweise (ad hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation sind ein Risikokomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und ein übergreifendes Risikokomitee für die Gesellschaften im Allianz Deutschland Verbund installiert, dem jeweils mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes angehören. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen und fördert die Risikokultur in der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Das übergreifende Risikokomitee unterstützt und berät die Vorstände der Gesellschaften im Allianz Deutschland Verbund bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung bei allen gesellschaftsübergreifenden risikorelevanten Themenstellungen.

Die für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Standards lokal umgesetzt werden.

## Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer kommunizierten und gelebten Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement- und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2023 der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

## Risikoprofil

Das Risikoprofil der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt sowohl Risiken ab, die sich kurz- als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als



Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken, wie zum Beispiel geopolitische/makroökonomische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erfolgt auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe. Es umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Geschäftsrisiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environment, Social, Governance (ESG)-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

## Versicherungstechnisches Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Pflege- und Krankheitsrisiko (Morbiditätsrisiko). Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

In der privaten Krankenversicherung wird jede Rechnungsgrundlage, wie zum Beispiel auch der zugrundeliegende Rechnungszins oder die Sterbetafel, im Zuge einer Beitragsanpassung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

### Risikoumfang

Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG stellen ein Anstieg der Morbidität und eine Abweichung der Sterblichkeit von der Erwartung das relevante versicherungstechnische beziehungsweise biometrische Risiko dar.

### Risikokonzentration

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen sind aufgrund des überwiegenden Individualgeschäftes in der privaten Krankenversicherung von geringer Bedeutung. Als mögliches Konzentrationsszenario wird im Rahmen des Top Risk Assessment das Pandemieszenario betrachtet, bei dem sich Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiken zeitgleich materialisieren können. Die Bewertung der Schadenauswirkung wurde im Top Risk Assessment auf Basis konservativ gerechneter Szenarien vorgenommen und als nicht wesentlich eingestuft.

Des Weiteren wird das für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG relevante Großschadenrisiko im Rahmen der Morbiditäts- sowie der Sterblichkeitsrisiken im internen Modell quantifiziert. Hierbei werden die Auswirkungen eines Pandemieszenarios auf die Krankheitskosten sowie die Sterbewahrscheinlichkeiten betrachtet.

### Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken der privaten Krankenversicherer werden durch das Änderungs- und das Zufallsrisiko bestimmt. Das Änderungsrisiko wird minimiert, indem die kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterblichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich mit den tatsächlichen Werten verglichen werden. Sofern die sogenannten auslösenden Faktoren einen bestimmten Schwellenwert beziehungsweise unterschreiten, werden die Rechnungsgrundlagen überprüft und in Abstimmung mit einem unabhängigen mathematischen Treuhänder gegebenenfalls aktualisiert sowie die Beiträge entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angepasst.

Zufallsrisiken im Verlauf des Gesamtschadens sind in der Beitragskalkulation durch entsprechende Sicherheiten berücksichtigt. Außerdem haben sie durch den Kollektivausgleich in den großen Beständen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG nur geringen Einfluss. Weiterhin wird durch eine differenzierte Risikoprüfung und eine Risikoselektion, die auch EDV-unterstützt wird, auf Basis der unternehmensspezifischen Annahmerichtlinien eine Vorsorge für eine gute Risikostruktur des Bestandes getroffen.

Durch den Verantwortlichen Aktuar und eine Pricing-Kontrolle der Versicherungsmathematischen Funktion wird eine methodisch adäquate Erstkalkulation der Prämien und Rückstellungen sichergestellt. Zudem werden Erstkalkulationen einem unabhängigen Sachverständigen zur weiteren Überprüfung vorgelegt.

In einem engen aufsichtsrechtlichen Rahmen können durch die gesetzlich vorgegebene Beitragsanpassungsklausel insbesondere

für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Bestände die Rechnungsgrundlagen und damit die Beiträge angepasst werden. Ein Grund für eine solche Beitragsanpassung liegt vor, wenn beispielsweise durch neue medizinische Verfahren oder bessere Medikamente die Leistungsausgaben steigen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verzichtet im Gegenzug auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nutzt keine Rückversicherungslösungen. Diesen Tatbestand schätzt die Versicherungsmathematische Funktion aufgrund des Geschäftsmodells der deutschen Krankenversicherung und der Bestandsgröße der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG unverändert als angemessen ein.

## Marktrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Zudem berücksichtigt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, wie sich die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

### Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG entfallen auf das Zinsrisiko im Falle eines kurzfristig starken Zinsanstiegs und auf das Zinsvolatilitätsrisiko sowie auf das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments).

### Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Daher wird für eine angemessene Risikoeinschätzung des Marktrisikos insbesondere eine Bewertung des Szenarios „Crash Substanzwerte“ vorgenommen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil der Substanzwerte 28,3 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

### Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit dem Jahr 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge bei Tarifen mit (sogenannten) Alterungsrückstellungen so kalkuliert, dass sie durch Alterung eines Versicherten nicht steigen. Dazu wird nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren ein Kapitalstock aufgebaut, mit dem im Alter die kalkulatorischen Beiträge der Versicherten bezuschusst werden. Die Zuführungen zu diesem Kapitalstock ergeben sich dabei aus dem Äquivalenzprinzip. Dieses bedeutet, dass der Barwert der zu leistenden Beiträge abzüglich Kosten- und Sicherheitszuschlag dem Barwert der erwarteten Leistungsausgaben entsprechen muss. Wenn die angenommene Verzinsung des Kapitalstocks in lang anhaltenden Niedrigzinsphasen nicht mehr erwirtschaftet werden kann, reicht er nicht mehr zur Abdeckung der steigenden Leistungen aus. Die Deckungslücke wird dann im Zuge von Beitragsanpassungen geschlossen.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt regelmäßige Marktbeobachtungen vor, führt Analysen zum Zinsumfeld durch und richtet ihre Anlagestrategie kontinuierlich auf die sich verändernden Verhältnisse aus.

Im Jahr 2023 konnte die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eine Nettoverzinsung von 3,5 (3,2) Prozent realisieren.

## Kreditrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen.

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegen Geschäftspartner wie Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, Vermittlerinnen und Vermittler sowie Maklerinnen und Makler spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

### Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

## Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen beträgt 5,1 Milliarden Euro. Dies entspricht 19,5 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Bundesrepublik Deutschland und die Allianz SE.

## Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamt-Exposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hält 54,6 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 87,4 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 44 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 12,6 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

## Liquiditätsrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen

Verpflichtungen nachzukommen. Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

### Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines kurzfristig signifikanten Anstiegs der Krankheitskosten, kann gedeckt werden. Im Falle einer deutlich erhöhten Anzahl an Vertragskündigungen erfolgen lediglich Zahlungen von Übertragungswerten, welche jedoch bei der derzeitigen Bestandsstruktur noch eine vernachlässigbare Größenordnung für ein Liquiditätsrisiko besitzen.

### Risikokonzentration

Da sich das Liquiditätsrisiko in der Regel materialisiert, wenn erhöhter Auszahlungsbedarf und begrenzte kurzfristige Mittelbereitstellung zeitlich zusammenfallen, ist das Liquiditätsrisiko als solches ein Konzentrationsrisiko.

### Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet sein muss. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen

Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

## Operationelles Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden Auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, und es wird für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten miteinbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch in der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

### Risikoumfang

Das operationelle Risiko begründet sich aus den Aktivitäten der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (Geschäftstätigkeit) und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

### Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen insbesondere vor Cyberangriffen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG viele Tätigkeiten innerhalb des Allianz Konzerns ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

## Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im Rahmen des internen Kontrollsystems Kontrollen implementiert. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) sowie nach einem durch den Wirtschaftsprüfer definierten Prüfungs- und Kommentierungsverfahren (Review and Comment) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

## Weitere Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen moderaten Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis – insbesondere basierend auf dem Kostenrisiko – hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der

zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Aus Unternehmenssicht stellt der Anstieg des Stornos wegen des stärker abnehmenden Bestandes und vermehrter Niederstufungen ein Risiko dar. Ein singuläres Massenstorno-Ereignis wirkt sich im internen Modell aufgrund der hohen entgehenden Beitragseinnahmen negativ auf die Eigenmittel aus.

Das Ziel der höchstmöglichen Beitragsstabilität bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG ist ein wesentlicher Hebel zur Stornovermeidung. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

## Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

# PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 dürfte nach Einschätzung von Allianz Research wieder ein Jahr der Zinswende werden, diesmal allerdings in die entgegengesetzte Richtung. Spätestens im 2. Halbjahr werden die führenden Zentralbanken beginnen, die Leitzinsen zu senken. Dies spiegelt zum einen die Erwartung wider, dass die Inflation weitgehend unter Kontrolle ist. Sowohl in den USA (2,3 Prozent) als auch in der Eurozone (2,5 Prozent) wird die jahresdurchschnittliche Inflation wahrscheinlich in Schlagdistanz zu den Inflationszielen liegen. Zum anderen ist es eine Reaktion auf die fortgesetzte Nachfrageschwäche, die sich aus mehreren Quellen speist: die verzögerte Wirkung der Zinsanhebungen auf Investitionen, die nachlassende fiskalpolitische Unterstützung und die aufgezehrten Sparrücklagen. Insgesamt rechnet die Gesellschaft daher für das Jahr 2024 mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums, das weltweit um 0,3 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent fallen dürfte; für die USA erwartet die Gesellschaft einen Rückgang auf 1,4 Prozent (minus 1 Prozentpunkt). Lediglich die Eurozone dürfte mit einer Rate von 0,8 Prozent in etwa das Vorjahresniveau erreichen, da für Deutschland eine Rückkehr zu positivem Wachstum unterstellt wird (0,5 Prozent).

Auf den Finanzmärkten wird angesichts der weiterhin herrschenden Unsicherheit über Zeitpunkt und Ausmaß der nächsten Zins-schritte die Volatilität hoch bleiben. Da die erwarteten Zinssenkungen in vielen Marktpreisen bereits vorweggenommen wurden, sind Enttäuschungen und entsprechende Marktreaktionen nicht auszuschließen. Insgesamt dürften sich Aktien und Anleihen eher seitwärts bewegen.

Die Aussichten für das Jahr 2024 stehen unter einem besonderen Vorbehalt. Das Jahr 2024 ist ein Superwahljahr: in Ländern, die 60 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung ausmachen, von Indien über die EU bis hin zu den USA, werden die Bürger zu den Wahlen gerufen. Die Ergebnisse werden beträchtlichen Einfluss auf die wirtschaftliche und geopolitische Konstellation haben. In erster Linie gilt das natürlich für die US-Wahlen im November. Die damit verbundene politische Unsicherheit führt zu einem abwartenden Verhalten bei Unternehmen und Haushalten. Zudem drohen auch steigende politische und soziale Spannungen, als Folge einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung in einem schwachen Wirtschaftsumfeld.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### Solvency II-Review 2020

Im Juli 2023 hat sich das Europäische Parlament auf seine Position für die Trilogverhandlungen zu Änderungen der Solvency II Richtlinie (Level 1) geeinigt. Eine Einigung im Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat wurde im Dezember des Jahres 2023 erzielt. Die veröffentlichten Informationen zu vereinbarten Änderungen der Richtlinie (Level 1) entsprechen den Erwartungen. Weitere Änderungen können sich noch aus der Überarbeitung der Delegierten Verordnung (Level 2) ergeben.

Die im Rahmen des Solvency II-Review 2020 vorgeschlagenen Änderungen wirken sich auf Themen aus den verschiedensten Bereichen aus – von den Kapitalanforderungen über das Reporting bis zur

Proportionalität. Eine vollumfängliche Umsetzungspflicht ist nicht vor dem Jahr 2026 zu erwarten.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die geplanten Änderungen der Solvency II-Richtlinie gut aufgestellt.

## Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

### Anhebung Versicherungspflichtgrenze zum 1. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 wurde die Versicherungspflichtgrenze von 5 550 Euro auf 5 775 Euro angehoben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Jahr 2024 deutlich mehr verdienen, um sich frei zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Privaten Krankenversicherung (PKV) entscheiden zu können. Die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze begrenzt den Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden können.

### Geplante Gesetzgebung

Für die Jahre 2024 und 2025 sind neben der Errichtung einer Digitalagentur sowie der Gründung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin zahlreiche Initiativen wie weitere Versorgungs- und Notfallgesetze angekündigt.

## Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Für das angelaufene Geschäftsjahr 2024 rechnet der GDV vor dem Hintergrund steigender Nominallöhne und nachlassender Inflation mit einem Beitragswachstum von 3,8 Prozent über alle Versicherungssparten hinweg.

Dabei wird ein weiterer spürbarer Beitragsanstieg von 4,5 Prozent für die private Krankenversicherung im Jahr 2024 erwartet. Die überdurchschnittlich hohen Leistungssteigerungen im Jahr 2023 werden sich deutlich in den Beitragsanpassungen der nächsten Jahre bemerkbar machen. Außerdem dürfte der positive Wechselsaldo hin zur privaten Krankenversicherung weiterhin anhalten, da sich aufgrund der steigenden Leistungen das Finanzdefizit der gesetzlichen Krankenversicherung weiter verschärfen dürfte und somit die öffentliche Diskussion um weitere Beitragssprünge oder Leistungskürzungen bestehen bleibt. Für die Zusatzversicherung geht der PKV-Verband auch im Jahr 2024 davon aus, dass der Trend, den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung mit einer privaten Zusatzversicherung zu ergänzen, anhält und somit der Bestand an Zusatzversicherten weiter zunimmt. Im Wettbewerb um Fachkräfte und eine langfristige Unternehmensbindung ihrer Beschäftigten werden Arbeitgeber vermutlich auch künftig vermehrt auf Produkte der betrieblichen Kranken- und Pflegeversicherung setzen.

Die Chancen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung der privaten Krankenversicherung in Deutschland ergeben, werden für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

## Geschäftsentwicklung

### Versicherungsgeschäft

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Hierzu dürften weiterhin in der Krankheitskostenvollversicherung die Beitragsanpassungen und in der Zusatzversicherung die Neubeiträge beitragen.

Dank des leistungsfähigen und innovativen Produktangebots, welches laufend bedarfsorientiert ausgebaut und optimiert wird, sowie der hervorragenden Aufstellung des Vertriebs wird für das Geschäftsjahr 2024 ein weiterhin hohes Neugeschäft erwartet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sieht weiterhin ein erhebliches Potenzial bei der Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen sowie nach einer betrieblichen Krankenversicherung. Daraus ergibt sich die Chance, mit zukunftsweisenden Produkten und der starken finanziellen Stellung im Wettbewerb den Marktanteil weiter auszubauen.

Im Jahr 2024 wird mit einem leichten Anstieg des Bestandes an versicherten Personen gerechnet. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht davon aus, dass die Zuwächse in der Zusatzversicherung den alterungsbedingten Rückgang in der Krankheitskostenvollversicherung übertreffen. Sowohl in Bezug auf die Beitragseinnahmen als auch auf die Anzahl der versicherten Personen ist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bestrebt, die Marktstellung des Unternehmens zu festigen.

Es werden etwas höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle erwartet, deren Steigerungsrate unter der Zuwachsrate der Beitragseinnahmen liegen dürfte. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Durch weitere Optimierungen der Prozesse zur Leistungsbearbeitung und insbesondere einen hohen Anteil an Dunkelverarbeitung sieht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Chance, den Anstieg auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

Durch die genannten Effekte bei den Beitragseinnahmen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird mit einem leichten Rückgang der Schadenquote gerechnet. Für den Versicherungsbetrieb geht die Allianz Private Krankenversicherungs-AG für 2024 von einer geringeren Abschlusskostenquote und einer konstanten Verwaltungskostenquote aus. Insgesamt dürften diese Faktoren zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren versicherungsgeschäftlichen Ergebnis führen.

### Kapitalanlagen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird die sicherheits- und ertragsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen und setzt dabei auf die breite Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Um die Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung zu reduzieren sowie das Kapitalanlagenportfolio der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG weiter zu diversifizieren und die Rendite zu stärken, ist geplant, den Anteil der alternativen Investments moderat und selektiv auszubauen mit Fokus auf Infrastrukturfinanzierung, Hypotheken und Mittelstandsfinanzierung. Substanzwerte, allen

voran Aktien, bieten trotz möglicher Volatilität langfristig ein attraktives Ertragspotenzial und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie.

Im Hinblick auf Risiken aufgrund möglicher Herabstufungen von Ratings insbesondere durch Krisen wie die COVID-19-Pandemie und geopolitischer Unsicherheiten betreibt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG das bereits seit Jahren bewährte Risiko-Monitoring bei Anleihen konsequent und verstärkt weiter. Für das Jahr 2024 wird ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen leicht unterhalb des Jahres 2023 erwartet.

### Ergebnisentwicklung

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht von einem Rohüberschuss nach Steuern auf Vorjahresniveau aus. Ebenso dürfte die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer am Rohüberschuss in gleicher Höhe wie im Vorjahr ausfallen.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht für das Jahr 2024 von einer deutlich niedrigeren Ergebnisabführung als im Jahr 2023 aus, da ein deutlicher Rückgang der abführungsgesperrten Beträge im Jahr 2023 zu einer zusätzlichen Ergebnisabführung geführt hat.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG aus den dargelegten Chancen und Risiken einen positiven Nutzen ziehen und für das Geschäftsjahr 2024 zufriedenstellende Ergebnisse für die Kundinnen und Kunden sowie den Anteilseigner erwirtschaften kann.

### Nichtfinanzielle Ziele

Ziel der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG, als Teil der Allianz Gruppe, ist es, ihre Stakeholder beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat sich daher klare Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit gesetzt.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG nimmt die Aspekte der Nachhaltigkeit ernst und strebt danach, den ökologischen Fußabdruck mit der Zeit zu verringern. Für das eigene Anlageportfolio strebt die Gesellschaft an, die Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen der Allianz zu reduzieren.

Neben den genannten Umweltzielen setzt sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG auch Ziele im Bereich der Kundenloyalität und für das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Erfassung der Kundenloyalität nutzt das Unternehmen den digitalen Net Promoter Score (dNPS). Die Gesellschaft strebt an, den Status Loyalty Leader zu verteidigen. Ziel ist es auch, den IMIX (Inclusive Meritocracy Index) auf konstant hohem Niveau (82 Prozent) zu halten. Darüber hinaus setzt sich die Gesellschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, welches über den Work Well Index (WWi+) ermittelt wird, für den ein hohes Niveau von 76 Prozent angestrebt wird. Die Förderung von lebenslangem Lernen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein weiterer Baustein, den sich die Gesellschaft zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zum Ziel gesetzt hat.

Zur Stärkung des nachhaltigen Handelns und zum kontinuierlichen Austausch gibt es seit dem Jahr 2021 ein Nachhaltigkeitskomitee, dessen Vorsitz nun die Vorständin Tina Maric übernimmt. Das Nachhaltigkeitskomitee der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG fungiert als beratendes Gremium im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und nachhaltigen Aspekten in der Unternehmensführung. Die

Kernbereiche der Diskussionen und Maßnahmen umfassen eine gesunde Umwelt, ein gesundes soziales Miteinander sowie Stabilität und Sicherheit. Das Komitee unterstützt den Vorstand der Allianz Private Krankenversicherungs-AG hierbei im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung verankerten Aufgaben und Kompetenzen.



# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §289F ABSATZ 4 I. V. M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Private Krankenversicherungs-AG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2024 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die Ist-Quote im Dezember 2023 auf:

	Zielfestlegung	Ist-Quote
Stand 31. Dezember	2024	2023
Aufsichtsrat	33,3%	41,7%
Vorstand	33,3%	33,3%
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	30,0%	18,2%
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	40,0%	41,7%

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf die Wirksamkeit hin überprüft und an neue Bedarfe angepasst. Alle eingeführten Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, sodass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und ein ganzheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie über Sponsorship- und Mentoring-Programme bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen ausreichend großen Nachwuchspool ab, aus dem Führungspositionen mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu gehören Förderprogramme, Informationsformate und ein stärkerer Fokus auf weibliche Kandidaten bei der Stellenbesetzung.

# BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN

**Krankheitskostenvollversicherung**

**Krankentagegeldversicherung**

**Krankenhaustagegeldversicherung**

**Krankheitskostenteilversicherung**

**Pflegepflichtversicherung**

**Ergänzende Pflegezusatzversicherung**

**Geförderte Pflegevorsorgeversicherung**

**Auslandsreisekrankenversicherung**

# NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß § 341A ABSATZ 1A HGB

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist nach §§341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens (§ 290 Absatz 1, 2 HGB), der Allianz SE, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist unter [www.allianz.com](http://www.allianz.com) sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

München, 19. Februar 2024

Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Der Vorstand



Dr. Esser



Bahr



Dr. Berge



Maric



Dr. Wiesemann

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit die Gesellschaft in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen und Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

# JAHRESABSCHLUSS

---

# JAHRESABSCHLUSS

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Tsd €	Anhang Nr.	2023	2023	2023	2023	2022
<b>AKTIVA</b>						
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1</b>					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				61 829		81 237
II. Geleistete Anzahlungen				-	61 829	945
						82 182
<b>B. Kapitalanlagen</b>	<b>1,5</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2			159 125		166 796
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3		7 715 220			6 761 510
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4		1 204 332			825 004
3 Beteiligungen	3		138 907			122 273
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			148 917			136 456
				9 207 375		7 845 243
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			20 230 476			20 062 853
2 Inhaberschuldverschreibungen			40 796			18 747
3 Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen			2 069 456			2 105 214
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		2 046 429				2 438 172
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		592 666				663 398
			2 639 095			3 101 571
				24 979 823		25 288 384
					34 346 323	33 300 424
<b>C. Forderungen</b>						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft Versicherungsgeschäft						
1 Versicherungsnehmer			30 778			28 753
2 Versicherungsvermittler			441			119
				31 219		28 872
II. Sonstige Forderungen	6			411 736		499 360
davon an verbundene Unternehmen: 392 509 (473 412) Tsd €						
					442 955	528 232
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
I. Sachanlagen und Vorräte				186		162
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				153 124		1 410
III. Andere Vermögensgegenstände				440		6 901
					153 749	8 474
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				57 616		65 136
II. Sonstige Rechnungsabgrenzung				135		113
					57 751	65 249
<b>F. Aktive latente Steuern</b>	<b>7</b>				259 797	301 155
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>8</b>				513	87
<b>Summe Aktiva</b>					<b>35 322 917</b>	<b>34 285 802</b>

Tsd €

	Anhang Nr.	2023	2023	2023	2022
PASSIVA					
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital	9		25 000		150 000
II. Kapitalrücklage	10		168 515		43 515
III. Gewinnrücklagen	11				
1 Gesetzliche Rücklage		7 716			7 716
2 Andere Gewinnrücklagen		36 500			36 500
			44 216		44 216
IV. Bilanzgewinn	12		83 678		251 013
				321 409	488 744
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Beitragsüberträge – Bruttobetrag			10 613		11 070
II. Deckungsrückstellungen – Bruttobetrag	13		31 931 735		30 886 314
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	14		822 047		770 497
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	15				
1 erfolgsabhängige – Bruttobetrag		1 537 299			1 604 809
2 erfolgsunabhängige – Bruttobetrag		40 428			40 155
			1 577 727		1 644 963
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag			13 104		13 088
				34 355 227	33 325 932
<b>C. Andere Rückstellungen</b>					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16		6 870		6 136
II. Steuerrückstellungen			22 310		20 173
III. Sonstige Rückstellungen	17		100 092		100 551
				129 272	126 860
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1 Versicherungsnehmern	18	154 736			146 308
2 Versicherungsvermittlern		118			119
			154 854		146 427
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			27		55
III. Sonstige Verbindlichkeiten	19		362 127		197 784
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 329 274 (178 919) Tsd €					
aus Steuern: 2 063 (2 129) Tsd €					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1 (1) Tsd €					
				517 007	344 266
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				2	1
<b>Summe Passiva</b>				<b>35 322 917</b>	<b>34 285 802</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Absatz 2 Nummer 1 des VAG berechnet worden ist.

München, 24. Januar 2024

Rainer Frank

Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 1. Februar 2024

Karlheinz Poll

Der Treuhänder

## Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd €		Anhang Nr.	2023	2023	2023	2022
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>						
<b>1</b>	<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>20</b>				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge		4 149 081			3 989 882
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-			-
				<b>4 149 081</b>		<b>3 989 882</b>
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		457			639
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-			-
				<b>457</b>		<b>639</b>
					<b>4 149 538</b>	<b>3 990 521</b>
<b>2</b>	<b>Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückzahlung</b>	<b>21</b>			<b>373 152</b>	<b>169 230</b>
<b>3</b>	<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>22</b>				
a)	Erträge aus Beteiligungen			103 067		183 609
	davon aus verbundenen Unternehmen: 98 516 (167 558) Tsd €					
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
	davon aus verbundenen Unternehmen: 31 264 (20 422) Tsd €					
ba)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		20 998			20 600
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		885 594			484 762
				<b>906 592</b>		<b>505 362</b>
c)	Erträge aus Zuschreibungen			81 463		4 609
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			17 598		410 688
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			208 578		238 373
					<b>1 317 298</b>	<b>1 342 642</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>	<b>23</b>			<b>51 942</b>	<b>18 223</b>
<b>5</b>	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle – Bruttobetrag	24		-3 615 018		-3 346 539
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	25		-51 637		13 288
					<b>-3 666 656</b>	<b>-3 333 251</b>
<b>6</b>	<b>Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>					
a)	Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			-1 045 422		-809 567
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			-16		-414
					<b>-1 045 437</b>	<b>-809 982</b>
<b>7</b>	<b>Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>					
a)	erfolgsabhängige			-428 876		-500 364
b)	erfolgsunabhängige			-20 767		-19 205
					<b>-449 642</b>	<b>-519 568</b>
<b>8</b>	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>					
a)	Abschlussaufwendungen	26		-306 201		-270 454
b)	Verwaltungsaufwendungen	27		-94 796		-93 323
					<b>-400 997</b>	<b>-363 777</b>
<b>9</b>	<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>	<b>22</b>				
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			-45 907		-44 079
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	28		-35 672		-118 456
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			-53 409		-125 679
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-529		-9 987
					<b>-135 517</b>	<b>-298 200</b>
<b>10</b>	<b>Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>	<b>23</b>			<b>-11 314</b>	<b>-12 502</b>
<b>11</b>	<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>				<b>182 365</b>	<b>183 335</b>



## vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Tsd €

	Anhang	2023	2023	2023	2022
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
<b>1 Sonstige Erträge</b>	<b>29</b>		<b>18 388</b>		<b>137 485</b>
davon Rückforderung aus Ergebnisabführung des Vorjahres: 0 (130 000) Tsd €					
<b>2 Sonstige Aufwendungen</b>	<b>29</b>		<b>-16 275</b>		<b>-17 187</b>
				<b>2 114</b>	<b>120 298</b>
<b>3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				<b>184 479</b>	<b>303 633</b>
<b>4 Außerordentliche Erträge</b>	<b>30</b>		<b>-</b>		<b>-</b>
<b>5 Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>30</b>		<b>-4 621</b>		<b>-15 828</b>
<b>6 Außerordentliches Ergebnis</b>				<b>-4 621</b>	<b>-15 828</b>
<b>7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>31</b>		<b>-44 358</b>		<b>-19 240</b>
davon Konzernumlage: 210 (-128 396) Tsd €					
<b>8 Sonstige Steuern</b>			<b>-500</b>		<b>-565</b>
				<b>-44 858</b>	<b>-19 805</b>
<b>9 Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>				<b>-302 335</b>	<b>-16 987</b>
<b>10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>				<b>-167 335</b>	<b>251 013</b>
<b>11 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				<b>251 013</b>	<b>-</b>
<b>12 Ertrag aus der Kapitalherabsetzung</b>	<b>32</b>			<b>125 000</b>	<b>-</b>
<b>13 Einstellung in die freie Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung</b>	<b>32</b>			<b>-125 000</b>	<b>-</b>
<b>14 Bilanzgewinn</b>				<b>83 678</b>	<b>251 013</b>



# ANHANG

---

# ANHANG

## Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Königinstraße 28, 80802 München  
Handelsregister B des Amtsgerichts München  
HRB 2212

## Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren, angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 945 Tausend Euro wurden im Vorjahr in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Korrigierend erfolgte eine Umgliederung in die Position A.II Geleistete Anzahlungen, sodass der Vorjahresausweis dieser Position entsprechend angepasst wurde.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Grundschuldforderungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### Beteiligungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wird das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, dass die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen werden. Hieraus ergeben sich stille Lasten.

Weitere Informationen finden sich im Anhang in der Tabelle Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden (Aktiva B.III.1).

### Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit verteilt, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur

Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### **Namenschuldverschreibungen, Schulscheinforderungen und Darlehen**

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf einen Teil der Sonstigen Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert von bis zu 250 Euro werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, wird ab einem Nettowert von 250 Euro bis 1 000 Euro ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

### **Auflösung von Bewertungseinheiten**

Die Neufassung der Allianz Equity Incentive-Hedgingverträge zum 1. Januar 2023 hat zur Folge, dass die Eigenschaft eines Derivats verneint wird. Der Bilanzausweis wurde somit von den sonstigen Vermögensgegenständen hin zu den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen geändert. Dies hat keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Bewertungseinheit wurde aufgrund fehlenden Termingeschäfts aufgelöst.

### **Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte**

Ein Vorkauf für eine Immobilienbeteiligung wird einzeln bewertet. Die Wertobergrenze bilden die Anschaffungskosten. Im Falle negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Es befinden sich zudem strukturierte Produkte in der Anlageform von Namenschuldverschreibungen, Darlehen und Genussscheinen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die auf dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet sind, sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Aktive latente Steuern**

Analog dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG als Organgesellschaft bilanziert. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Kapitalanlagen. Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31 Prozent.

### **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten C. Andere Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des aktiven Unterschiedsbetrages entspricht derjenigen, die im Abschnitt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Sonstige Rückstellungen beschrieben ist.

### **Beitragsüberträge**

Diese beziehen sich ausschließlich auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Die Ermittlung erfolgte grundsätzlich zeitanteilig. Für den gesamten Teil des Bestands wurde einzelvertraglich gerechnet. Dieser Beitragsübertrag wird um die nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 gekürzt.

### **Deckungsrückstellung**

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Die mit Einführung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) möglichen Unternehmenswechsel zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres unter Mitnahme eines Teils der Alterungsrückstellung (Übertragungswert) werden mit ihrem vollständigen Wert noch unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden vollzogene Unternehmenswechsel mit Übertragungswert unter Veränderung der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Die Gegenbuchung zur Aus- bzw. Einbuchung des Übertragungswertes erfolgt unter den Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen bzw. Erträgen.

## Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde auf der Grundlage der Schadenerfahrungen aus der Vergangenheit auf Basis von Schadenabwicklungsdreiecken ermittelt. Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Außerdem wurden die Rabatte auf Arzneimittel rückstellungsmindernd sowie ein Hochkostenfall rückstellungserhöhend berücksichtigt. Für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Vorgabe der Geschäftsführung der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV). Des Weiteren wirkten vom PKV-Verband angekündigte Sonderumlagen (z. B. für die Coronavirus-Testverordnung und die übrigen Haushalte des Pflegepools im Zusammenhang mit den Pflegestärkungsgesetzen) rückstellungserhöhend.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

## Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält Mittel gemäß § 341e Absatz 2 Nr. 2 HGB und § 8 des Poolvertrags zur PPV. Sie wird im Wesentlichen für die Limitierung von Beitragsanpassungen, die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und für die Senkung der Umlage in der PPV verwendet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung besteht aus dem Betrag, der gemäß § 150 Absatz 4 VAG einzustellen ist, und einem Betrag für die garantierte tarifliche erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die gemäß den Technischen Berechnungsgrundlagen der entsprechenden Tarife gezahlt wird.

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um die Stornorückstellung und die Rückstellung für Beitragsverrechnung. Die Stornorückstellung wird für Verträge gebildet, deren Alterungsrückstellung noch negativ ist, sowie für Verträge, die einen Unternehmenswechsel mit Übertragungswert zum 31. Dezember des Bilanzjahres nach GKV-WSG durchführen und deren Übertragungswert größer ist als ihre Alterungsrückstellung.

## Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wurde bereits in der Vergangenheit voll als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Laut § 253 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Personalverpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen. Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als

die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Allianz Private Krankenversicherungs-AG die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden sich im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

## Andere Verbindlichkeiten

Die Anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zahlungen von Debitoren, die auf dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet sind, werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt.

Wertschwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und

Realisationsprinzips zur Anwendung unter der Ausnahme von Kapitalanlagen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser

Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

### **Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen**

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

## Angaben zu den Aktiva

## 1 \_ Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2023

Tsd €		Bilanzwerte 31.12.2022
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
<b>A.I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		<b>81 237</b>
<b>A.II. Geleistete Anzahlungen<sup>1</sup></b>		<b>945</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände A.I und A.II insgesamt		82 182
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>		<b>166 796</b>
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6 761 510
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		825 004
3 Beteiligungen		122 273
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		136 456
<b>Summe B.II</b>		<b>7 845 243</b>
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		20 062 853
2 Inhaberschuldverschreibungen		18 747
3 Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		2 105 214
4 Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen		2 438 172
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		663 398
5 Andere Kapitalanlagen		-
<b>Summe B.III</b>		<b>25 288 384</b>
Kapitalanlagen B.I bis B.III insgesamt		33 300 424
<b>A und B insgesamt</b>		<b>33 382 605</b>

1\_Umgliederung aus Sonstigen Forderungen in Höhe von 945 Tausend Euro im Vorjahresausweis.

### Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen. Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Es befindet sich ein Terminkauf im Bestand, der als Erwerbsvorbereitung für eine Immobilienbeteiligung abgeschlossen wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die direkt gehaltenen Derivatepositionen zum Bilanzstichtag



Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2023
1 940	945	7 869	-	14 424	-19 408	61 829
-	-945	-	-	-	-945	-
1 940	-	7 869	-	14 424	-20 353	61 829
1 417	-	-	-	9 089	-7 671	159 125
1 161 886	-	204 446	95	3 825	953 709	7 715 220
379 148	-	-	935	755	379 328	1 204 332
16 687	-	33	-	20	16 635	138 907
16 865	-	4 356	-	49	12 460	148 917
1 574 585	-	208 834	1 030	4 649	1 362 132	9 207 375
1 008 753	-	900 351	80 428	21 207	167 623	20 230 476
22 453	-	-	5	409	22 049	40 796
116 613	-	152 366	-	5	-35 758	2 069 456
77 504	-	468 979	-	268	-391 743	2 046 429
42 042	-	112 728	-	46	-70 733	592 666
-	-	-	-	-	-	-
1 267 365	-	1 634 425	80 433	21 934	-308 561	24 979 823
2 843 367	-	1 843 259	81 463	35 672	1 045 899	34 346 323
2 845 307	-	1 851 128	81 463	50 096	1 025 546	34 408 152

## Nominalwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

### Gliederung nach Derivatearten

Tsd €

	Nominalwerte Underlying <sup>1</sup> 31.12.2023	Nominalwerte Underlying <sup>1</sup> 31.12.2022	Zeitwerte Derivate 31.12.2023	Zeitwerte Derivate 31.12.2022
<b>Aktien-/Indexgeschäfte</b>				
Equity Swaps	8 074	6 542	2 929	922
Terminkauf	61 303	61 303	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>69 377</b>	<b>67 845</b>	<b>2 929</b>	<b>922</b>

<sup>1</sup> Unter Nominalwerte Underlying sind die Nominalwerte der abgesicherten Kapitalanlagen aufgeführt.

Zur Ermittlung von Zeitwerten werden, sofern keine Börsennotierungen vorliegen, an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie die Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt. Diese berücksichtigen neben aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken. Der Zeitwert entspricht dem für die volle Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

Die Zeitwerte der Terminkäufe werden auf der Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt.

## 2 \_ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 159 125 (166 796) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen betragen 9 089 (3 017) Tausend Euro. Davon entfallen 2 997 (3 017) Tausend Euro auf planmäßige und 6 092 (0) Tausend Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen. Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 2 980 585 (2 799 608) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva B.II.1), Beteiligungen (Aktiva B.II.3) und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva B.III.1).

### 3 \_ Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB (Aktiva B.II.1 und B.II.3)

#### Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz		Anteil <sup>1</sup>	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
<b>a mit Sitz im Inland</b>				
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,4	368 891	10 661
Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	12,0	242 220	2 157
APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	42 026	-
APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,7	100,0	437 119	-
APKV Private Equity Fonds GmbH, München	2,3,8	100,0	1 099 598	-
APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	383 591	-
APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	1 422 514	-
ARE Funds APKV GmbH, München	2,4	100,0	938 040	-
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4	5,0	67 779	742
myHealth X GmbH, München	2,4	100,0	100	-
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	4	9,6	264 197	7 716
Sana Kliniken AG, Ismaning	4	14,5	1 178 831	43 456
<b>b mit Sitz im Ausland</b>				
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	4	3,4	945 841	14 927
490 Fulton JV LP, Wilmington, DE	4	14,5	-2	-
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	14,2	169 236	-22 478
Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxembourg	4	10,0	4 462 473	42 544
Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	30,0	3 407 613	94 979
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	52,9	1 005 830	6 803
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	4	13,6	175 063	-6 839
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	45,0	299 508	935
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	11,7	328 193	-4 334
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxembourg	4	15,1	2 611 280	106 106
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxembourg	4	10,1	1 553 476	38 091
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxembourg	4	14,4	1 178 593	732 527
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco IV S.A., Luxembourg	3	8,8	534 630	16 208
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg Holdco VI S.A., Luxembourg	3	12,2	847 944	4 977
Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxembourg	4	9,1	391 741	1 174
Allianz US Debt Holding S.A., Luxembourg	4	42,9	352 459	-72
APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	586 291	195
Ares Capital Europe IV (E) Unlevered SCSp, Luxembourg	4	0,9	1 572 276	90 868
Ares Capital Europe V (E) Unlevered S.C.S., Luxembourg	4	1,0	3 564 200	177 644
Ares Credit Investment Partnership II (A) L.P., George Town	4	10,5	221 716	4 961
Ares Senior Direct Lending Parallel Fund (U) II L.P., George Town	4	4,1	749 981	25 607
Argos US Forest Invest L.P., Wilmington, DE	5	10,0	-	-
AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxembourg	4	100,0	868 951	109 513
AZ Euro Investments S.A., Luxembourg	4	10,0	2 734 795	129 471
AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	4	11,4	252 511	-31 813
Bain Capital Distressed and Special Situations 2019 (B Master) L.P., George Town	4	1,5	74 231	2 537
Barings European Private Loan Fund II, Luxembourg	4	2,8	31 105	191
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund III, Luxembourg	4	2,1	63 963	184
BioPharma Credit Investment V (Offshore-A) LP, George Town	4	2,3	929 175	131 883
Blackstone Property Partners Asia (Lux) SCSp, Luxembourg	4	1,0	3 061	37
Blackstone Property Partners Life Sciences (Lux) SCSp, Luxembourg	4	6,7	569 281	10 686
Blackstone Real Estate Partners VIII.F L.P., New York, NY	4	0,4	12 666 303	2 552 171
Caroline Berlin S.C.S., Luxembourg	4	16,8	166 142	2 942
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII (Compartment), Luxembourg	4	3,9	830 616	49 487
Clarion Gables Multifamily Trust L.P., Wilmington, DE	4	2,2	1 264 406	24 380
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	4	9,7	340 509	-2 447
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	4	5,4	543 874	10 621
Columbia REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	4	10,6	489 994	-6 410
Comvest Credit Partners V (Luxembourg) Intermediate Fund SCSp, Luxembourg	4,6	5,3	295 177	13 309

Name und Sitz		Anteil <sup>1</sup>	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd €	Tsd €
Core Senior Lending Fund (A-A) L.P., Toronto, ON	<sup>4,6</sup>	6,8	337 095	14 785
Core Senior Lending Fund L.P., Toronto, ON	<sup>4,6</sup>	3,3	1 335 082	59 042
CRG Partners IV - Parallel Fund "C" (Cayman) L.P., George Town	<sup>4</sup>	10,2	152 977	-16 322
EIG Energy Fund XVII (Scotland) LP, Edinburgh	<sup>4</sup>	9,6	600 065	138 725
Falcon Private Credit Opportunities VI (Luxembourg) SCSp, Luxembourg	<sup>4</sup>	3,9	1 170 980	157 178
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	<sup>4</sup>	7,4	490 801	15 924
GLP Japan Income Fund LP, Singapore	<sup>4</sup>	3,4	266 751 239	25 861 194
Gramercy Capital Solutions Fund II L.P., Wilmington, DE	<sup>4</sup>	4,0	443 813	31 056
GSO European Senior Debt Fund II EEA Feeder SCSp, Luxembourg	<sup>4,6</sup>	2,9	1 954 109	87 588
HPS Offshore Mezzanine Partners 2019 L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	1,1	4 201 679	123 543
HPS Specialty Loan Fund V L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	3,1	1 509 365	60 760
Monroe Capital Private Credit Intermediate IV (Unleveraged) SCSp, Luxembourg	<sup>4</sup>	4,5	1 023 342	53 490
Oaktree European Capital Solutions Fund II SCSp, Luxembourg	<sup>4</sup>	3,0	248 736	56 544
Oaktree Opportunities Fund Xb, L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	0,4	7 105 129	924 908
Oaktree Opportunities Fund XI (Parallel 2) SCSp, Luxembourg	<sup>4,6</sup>	0,6	1 134 741	460 346
Oaktree Real Estate Debt Fund III L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	4,2	1 005 882	491 806
Oaktree Real Estate Opportunities Fund VIII L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	2,2	1 694 079	1 203 177
Specialty Loan Fund 2016 L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	3,4	794 228	45 509
Strategic Value Dislocation Feeder Fund L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	1,9	1 198 258	-178 237
Strategic Value Special Situations Feeder Fund V L.P., George Town	<sup>4,6</sup>	1,0	1 274 939	11 408

1\_Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

2\_Ergebnisabführungsvertrag

3\_Jahresabschluss 2023 vorläufig

4\_Jahresabschluss 2022

5\_Es liegt kein Abschluss vor, weil neues Investment im Jahr 2023

6\_Konsolidierter oder kombinierter, von zwei oder mehreren Gesellschaften zusammengefasster Abschluss

7\_APKV Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 56 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 442 518 629,23 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 232 958 331,51 EUR.

8\_APKV Private Equity Fonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Absatz 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 459 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 1 170 032 972,59 EUR und bestehenden Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt 554 529 861,42 EUR.

## 4 \_ Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva B.II.2)

In dieser Position werden 6(6) Genussscheine in Höhe von 700 892 (587 380) Tausend Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung, bezogen auf das zugrundeliegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

## 5 \_ Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva B)

### Gliederung nach Bilanzposten

Mio €

	Zeitwerte 2023	Bilanzwerte 2023	Bewertungs-reserve Saldo 2023	Zeitwerte 2022	Bilanzwerte 2022	Bewertungs-reserve Saldo 2022
Stand 31. Dezember	2023	2023	2023	2022	2022	2022
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>435</b>	<b>159</b>	<b>276</b>	<b>505</b>	<b>167</b>	<b>338</b>
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	<b>10 499</b>	<b>9 207</b>	<b>1 292</b>	<b>9 312</b>	<b>7 845</b>	<b>1 467</b>
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9 016	7 715	1 300	8 256	6 762	1 495
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 154	1 204	-50	759	825	-66
3 Beteiligungen	193	139	54	178	122	56
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136	149	-13	119	136	-17
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20 053	20 230	-178	18 860	20 063	-1 203
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	20 053	20 230	-178	18 860	20 063	-1 203
2 Inhaberschuldverschreibungen	41	41	1	19	19	-
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1 838	2 069	-231	1 812	2 105	-293
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1 958	2 046	-88	2 294	2 438	-144
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	572	593	-21	615	663	-48
5 Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalanlagen insgesamt</b>	<b>35 396</b>	<b>34 346</b>	<b>1 050</b>	<b>33 417</b>	<b>33 300</b>	<b>117</b>

Die Bewertungsreserven von saldiert 1 050 (117) Millionen Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2 064 (2 097) Millionen Euro und stillen Lasten von 1 014 (1 981) Millionen Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode. Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Ein Unternehmen im Gesundheitswesen und eine Immobiliengesellschaft wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei Vermögensholdings wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung, wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert angesetzt. Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs

herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren mit dem zuletzt ermittelten Wert angewendet und ggf. um erfolgten Cash-Flow angepasst. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen, Hypotheken) wurde der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet.

Hypotheken in der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zum Buchwert angesetzt. Bei Genussscheinen an verbundene Unternehmen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

**Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden**  
 Mio €

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs-reserve Saldo
	2023	2023	2023	2022	2022	2022
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	19 419	19 696	-277	18 212	19 503	-1 292
<b>Insgesamt</b>	<b>19 419</b>	<b>19 696</b>	<b>-277</b>	<b>18 212</b>	<b>19 503</b>	<b>-1 292</b>

**Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 51,8 (938,3) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 47,6 (937,0) Millionen Euro ausgewiesen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden in Höhe von 1 009,4 (810,4) Millionen Euro über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 933,2 (699,9) Millionen Euro ausgewiesen. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, in Höhe von 14 380,2 (16 777,1) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 13 867,7 (15 462,1) Millionen Euro ausgewiesen. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 512,5 (1 315) Millionen Euro vermieden.

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1 428,2 (1 720,6) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 241,2 (1 460,7) Millionen Euro ausgewiesen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 2 020,6 (2 074,8) Millionen Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 787,0 (1 781,0) Millionen Euro ausgewiesen.

Bei Rentenpapieren in Anteilen an Investmentvermögen wurde untersucht, ob aufgrund einer zinsinduzierten bzw. vorübergehenden Wertminderung die Nennwerte der Rententitel grundsätzlich realisierbar sind. Hierbei wurde zudem das Ausfallrisiko im Rahmen einer Bonitätsprüfung analysiert.

Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen handelt es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen. Der überwiegende Teil der Wertminderungen ist zinsinduziert und resultiert aus hohen Marktwerten bei Passivdarlehen. Diese Wertminderungen werden bis zum Ende der Laufzeit der Passivdarlehen wieder aufgeholt.

Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

**Angaben gemäß §285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen**

Mio €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
<b>Aktiefonds</b>				
Allianz VKA Fonds <sup>1</sup>	2 735	2 579	156	1
<b>Summe</b>	<b>2 735</b>	<b>2 579</b>	<b>156</b>	<b>1</b>
<b>Rentenfonds</b>				
Allianz AKR Fonds <sup>1,2</sup>	2 504	2 477	27	3
Allianz VK RentenDirekt Fonds <sup>1,2</sup>	13 858	14 370	-512	700
Allianz PKV-PD Fonds Inhaber Anteile <sup>2</sup>	158	121	37	0
Cordiant Global Credit Opportunities S.C.S. <sup>3</sup>	64	63	1	3
<b>Summe</b>	<b>16 583</b>	<b>17 031</b>	<b>-448</b>	<b>707</b>
<b>Immobilienfonds</b>				
Allianz Australian Real Estate Trust <sup>3</sup>	49	30	19	1
Allianz Real Estate Trust II 1 <sup>3</sup>	22	15	7	0
Vanilla Capital Markets S.A. <sup>3</sup>	137	130	7	5
<b>Summe</b>	<b>209</b>	<b>176</b>	<b>33</b>	<b>6</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>19 528</b>	<b>19 786</b>	<b>-258</b>	<b>713</b>

1\_ Fonds enthält ABS-Papiere in geringem Umfang.

2\_ Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

3\_ Fondsanteile mit Beschränkungen bei der Rückgabe.

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Bilanzwert von 19 786 (19 579) Millionen Euro hält die Allianz Private Krankenversicherungs-AG mehr als 10 Prozent der Anteile.

**6 \_ Sonstige Forderungen (Aktiva C.II)**

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 945 Tausend Euro wurden im Vorjahr in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Korrigierend erfolgte eine Umgliederung in die Position A.II. Geleistete Anzahlungen, sodass der Vorjahresausweis dieser Position entsprechend angepasst wurde.

**7 \_ Aktive latente Steuern (Aktiva F)**

Unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz haben dazu geführt, dass der steuerliche Gewinn vom handelsrechtlichen Ergebnis abweicht. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die insgesamt zu aktiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Kapitalanlagen. Dabei haben insbesondere in Vorjahren thesaurierte Erträge aus Spezialfonds in hohem Maße zu aktiven latenten Steuern geführt.

**8 \_ Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung (Aktiva G)**

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen bzw. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert. Bei gewissen Pensionsplänen kommt es zu einem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von 306 (0) Tausend Euro, da für die Dotierung des Vermögens ein anderer Zinssatz zugrunde gelegt wird als für die Berechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen. Bei der Altersteilzeit ergibt sich bei der Saldierung der Entgeltverpflichtungen mit dem saldierungspflichtigen Deckungsvermögen ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung in Höhe von 207 (87) Tausend Euro.

**Angaben zu den Passiva****Eigenkapital (Passiva A)****9\_ Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)**

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 26. Oktober 2023 wurde das Gezeichnete Kapital der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung von 150 000 000 Euro um 125 000 000 Euro auf 25 000 000 Euro reduziert. Es ist eingeteilt in 200 000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 125 Euro je Aktie. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Gemäß § 20 AktG erhielt die Gesellschaft die Mitteilung, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

**10 \_ Kapitalrücklage (Passiva A.II)**

Tsd €

Stand 31. Dezember	2022	Einstellung	Entnahme	2023
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB	15 394	125 000	-	140 394
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB	28 121	-	-	28 121
<b>Insgesamt</b>	<b>43 515</b>	<b>125 000</b>	<b>-</b>	<b>168 515</b>

Die 125 000 Tausend Euro aus der ordentlichen Kapitalherabsetzung wurden in die frei verfügbaren Kapitalrücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

## 11 \_ Gewinnrücklagen (Passiva A.III)

Tsd €

Stand 31. Dezember	2022	Einstellung	Entnahme	2023
Gesetzliche Rücklage	7 716	-	-	7 716
Andere Gewinnrücklagen	36 500	-	-	36 500
<b>Insgesamt</b>	<b>44 216</b>	-	-	<b>44 216</b>

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 erfolgt keine Einstellung in andere Gewinnrücklagen. Es findet im Geschäftsjahr 2023 keine Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen statt.

### Angabe gemäß § 285 Nr. 28 HGB und § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalarückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 unrealisierte Gewinne in Höhe von 775 (608) Tausend Euro. Aus der Aktivierung von latenten Steuern nach Minderung um die passiven latenten Steuern ergibt sich im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 259 797 (301 155) Tausend Euro. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 260 572 (301 763) Tausend Euro gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungs- und gemäß § 301 AktG abführungsgesperrt.

Es ergibt sich außerdem ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB in Höhe von 253 (1 261) Tausend Euro. Da ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt, führt die Ausschüttungssperre nicht zu einer Abführungssperre.

## 12 \_ Bilanzgewinn (Passiva A.IV)

Der Bilanzgewinn von 83 678 (251 013) Tausend Euro entspricht der Differenz zwischen dem gemäß § 268 Absatz 8 HGB und gemäß § 301 AktG abführungsgesperrten Betrag in Höhe von 260 572 (301 763) Tausend Euro und den im Eigenkapital enthaltenen frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von 176 894 (51 894) Tausend Euro. Die frei verfügbaren Rücklagen setzen sich zusammen aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB und den anderen Gewinnrücklagen.

## Versicherungstechnische Rückstellungen (Passiva B)

### 13 \_ Deckungsrückstellung (Passiva B.II)

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auch diejenigen Versicherungsverträge berücksichtigt, die aufgrund des GKV-WVG zum 1. Januar des Folgejahres unter Mitnahme eines Teils ihrer Alterungsrückstellung zu einem anderen privaten Krankenversicherer wechseln werden. Die auf diese Verträge entfallende Deckungsrückstellung beträgt 6 269 (4 640) Tausend Euro.

### 14 \_ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen mit einem Betrag in Höhe von 6 995 (6 908) Tausend Euro abgesetzt.

## 15 \_ Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Passiva B.IV)

### Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung a	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)			
		Poolrelevante RfB aus der PPV b	Betrag gemäß § 150 Absatz 4 VAG c	Sonstiges d	Summe erfolgsunabhängige RfB aus Spalten b bis d
Bilanzwerte – Vorjahr	1 604 809	-	27 962	12 193	40 155
Umbuchung	-	-	-	-	-
1. Bilanzwerte – Vorjahr (nach Umbuchung)	1 604 809	-	27 962	12 193	40 155
2. Entnahme zur Verrechnung	-364 897	-	-8 255	-	-8 255
3. Entnahme zur Barausschüttung/Retouren	-131 488	-	-	-12 238	-12 238
4. Sonstige Entnahmen	-	-	-	-	-
5. Zuführung	428 876	-	7 657	13 110	20 767
6. Bilanzwerte – Geschäftsjahr	1 537 299	-	27 364	13 064	40 428
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG	202 877	-	-	-	-
davon Direktgutschrift gemäß Absatz 2	195 221	-	-	-	-
davon Zuführung zur erfolgsunabhängigen RfB gemäß Absatz 4	7 657	-	-	-	-

Erläuterung Position	Fundstelle in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
1 a	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.1 Vorjahr
1 b + c + d	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.2 Vorjahr
2 a + b + c + d	GuV Pos. I.2
5 a	GuV Pos. I.7 a
5 b + c + d	GuV Pos. I.7 b
6 a	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.1 Geschäftsjahr
6 b + c + d	Bilanz-Passiva Pos. B.IV.2 Geschäftsjahr

## Andere Rückstellungen (Passiva C)

### 16 \_ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Passiva C.I)

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines Contractual-Trust-Arrangements (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (diese bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%	2023	2022
Stand 31. Dezember		
<b>Rechnungsannahmen</b>		
Diskontierungszinssatz (Zehnjähriger Durchschnittszins)	1,83	1,79
Diskontierungszinssatz (Siebenjähriger Durchschnittszins)	1,76	1,45
Rententrend <sup>1</sup>	2,00	2,00
Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends	3,25	3,25

<sup>1</sup> Wegen der hohen Inflation wurde wie im Vorjahr ein erhöhter Rententrend für den Zeitraum von 2022 bis 2024 von 5,5 Prozent pro Jahr verwendet.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,0 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2018G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Im Vorjahr wurden unternehmensspezifisch angepasste Heubeck-Richttafeln RT2005G zugrunde gelegt.

Als Pensionierungsalter wird die vertragliche oder gesetzlich frühestmöglich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.



Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	52 159	47 933
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	52 522	48 037
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	59 086	54 172
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	6 870	6 136
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	306	-

Der mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2023 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 59 340 Tausend Euro. Somit ist ein Betrag in Höhe von 253 Tausend Euro gemäß § 253 Absatz 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG bildet Pensionsrückstellungen in Höhe von 6 870 (6 136) Tausend Euro, die sich nach der Saldierung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte ergeben.

## 17 \_ Sonstige Rückstellungen (Passiva C.III)

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 100 092 (100 551) Tausend Euro.

Die wesentlichen Rückstellungen sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Rückstellung für Asset Manager Fees	25 506	18 549
Rückstellung für Aufwendungen gegenüber der GPV	15 719	13 001
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	15 019	25 025
Rückstellung für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter/-innen	9 948	12 270
Rückstellung für allgemeine Kosten	7 407	8 082
Rückstellung im Rahmen der Allianz Equity-Pläne	5 519	4 485
Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen	4 391	3 841

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell und Altersteilzeit- beziehungsweise Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Das im Methusalem Trust e. V. für das

Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes).

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	7 450	6 907
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	7 493	6 782
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7 286	6 695

Für die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, bei denen der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen übersteigt, weist die Allianz Private Krankenversicherungs-AG den saldierten Wert in Höhe von 207 (87) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung aus.

## Andere Verbindlichkeiten (Passiva D)

### 18 \_ Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (Passiva D.I.1)

Den weitaus größten Teil dieses Postens stellen mit 128 045 (125 986) Tausend Euro die Beitragsvorauszahlungen der Versicherungsnehmer dar. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 19 \_ Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva D.III)

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Versicherungstechnische Rechnung (GuV I)

## 20 \_ Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (GuV I.1)

## Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (GuV I.1.a)

	2023		2022	
	laufender Beitrag <sup>3</sup>	Einmalbeitrag	laufender Beitrag <sup>3</sup>	Einmalbeitrag
Krankheitskostenvollversicherung <sup>1,3</sup>	2 602 436	14 530	2 569 091	17 290
Krankentagegeldversicherung	85 332	-	87 048	-
Krankenhaustagegeldversicherung	46 246	-	47 710	-
Krankheitskostenteilversicherung	565 239	6	528 712	0
Pflegepflichtversicherung <sup>2</sup>	508 028	-	437 346	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	270 779	182	245 486	168
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	28 335	-	27 264	-
Auslandsreisekrankenversicherung	3 758	24 210	4 213	25 553
<b>Gebuchte Beiträge insgesamt</b>	<b>4 110 154</b>	<b>38 928</b>	<b>3 946 870</b>	<b>43 012</b>
aufgeteilt nach:				
Einzelversicherung <sup>3</sup>	3 188 366	38 919	3 052 254	43 002
Gruppenversicherung	921 788	9	894 617	9

1\_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

2\_einschließlich GPV-Anteil

3\_Der Beitragszuschlag in Höhe von 64 584 (64 268) Tausend Euro ist in den gebuchten Bruttobeiträgen inkludiert; dabei ist der Zuschlag ausschließlich der Einzelversicherung sowie den laufenden Beiträgen und der Krankheitskostenvollversicherung zuzuschreiben.

	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	4 149 081	3 989 882
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
a Gebuchte Bruttobeiträge	4 149 081	3 989 882
b Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-	-
	<b>4 149 081</b>	<b>3 989 882</b>
c Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	457	639
d Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4 149 538</b>	<b>3 990 521</b>

## Anzahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten<sup>1,4</sup>

	2023	2022
1 Krankheitskostenvollversicherung <sup>2</sup>	558 226	564 792
2 Krankentagegeldversicherung	240 649	244 857
3 Krankenhaustagegeldversicherung	612 344	625 193
4 Krankheitskostenteilversicherung <sup>3</sup>	1 772 027	1 655 133
5 Pflegepflichtversicherung <sup>3</sup>	596 410	604 569
6 Ergänzende Pflegezusatzversicherung	452 094	438 684
7 Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	62 067	62 689
8 Auslandsreisekrankenversicherung	2 533 828	2 642 325
9 Anzahl der versicherten natürlichen Personen insgesamt <sup>1,3,5</sup>	2 948 565	2 846 948

1\_Zählweise gemäß Empfehlung des PKV-Verbandes

2\_Eine Krankheitskostenvollversicherung liegt für eine Person nur dann vor, wenn bei dem Unternehmen für diese Person auch die allgemeinen Krankenhausleistungen versichert sind und es sich bei den allgemeinen Krankenhausleistungen nicht um die Absicherung von Differenzkosten zur GKV-Leistung handelt. Die Höhe des Versicherungsschutzes für die allgemeinen Krankenhausleistungen spielt dabei keine Rolle.

3\_Einschließlich GPV-Anteil

4\_Mehrfachzahlungen bezüglich der Gruppen 1 bis 8 sind möglich.

5\_Jede Person, die in mindestens einer der Gruppen 1 bis 7 erfasst wurde, ist darüber hinaus hier einmal zu zählen; dabei bleiben also alle Personen außen vor, die nur in der Gruppe 8 erfasst wurden.

## 21 \_ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (GuV I.2)

### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2023	2022
<b>Beiträge aus der RfB aus:</b>		
Einzelversicherungen	305 743	93 575
Gruppenversicherungen	59 154	68 012
	<b>364 897</b>	<b>161 587</b>
<b>Beiträge aus der RfB, untergliedert nach</b>		
Laufenden Beiträgen	-	-
Einmalbeiträgen	364 897	161 587
	<b>364 897</b>	<b>161 587</b>
<b>Beiträge aus der RfB aus:</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	181 182	138 231
Krankentagegeldversicherung	1 994	16 971
Krankenhaustagegeldversicherung	2 618	2 779
Krankheitskostenteilversicherung	634	3 604
Pflegepflichtversicherung	175 712	-
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	2 756	2
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>364 897</b>	<b>161 587</b>

### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2023	2022
	8 255	7 643

### Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2023	2022
	373 152	169 230

## 22 \_ Erträge aus Kapitalanlagen (GuV I.3) und Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV I.9)

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, also die Summe aller Erträge abzüglich aller Aufwendungen, beträgt 1 181 780(1 044 441) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung beträgt 3,5 (3,2) Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung – dies sind die laufenden Erträge abzüglich der laufenden Aufwendungen – beträgt 1 168 803 (870 262) Tausend Euro. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 3,5(2,7) Prozent.

## 23 \_ Sonstige versicherungstechnische Erträge (GuV I.4) und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (GuV I.10)

### Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 40 628 (5 721) Tausend Euro. In diesem Betrag sind die empfangenen Übertragungswerte in Höhe von 7 302 (7 397) Tausend Euro sowie die abgegebenen Übertragungswerte in Höhe von 8 682 (8 376) Tausend Euro enthalten. Durch eine Berichtigung der Alterungsrückstellung aufgrund des gesunkenen Anteils von Bahn und Post an der Pflegeversicherung entstand ein periodenfremder Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 von 2 632 (4 126) Tausend Euro. Aufgrund der Leistungsausweitungen in der Pflegeversicherung und den damit einhergehenden Beitragsanpassungen und gestiegenen Schäden erhöhen sich die Erträge aus dem Poolausgleich auf insgesamt 44 516 (10 556) Tausend Euro.

## 24 \_ Zahlungen für Versicherungsfälle – Bruttobetrag (GuV I.5.a)

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem PPV-Säumniszuschlag und Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) - Transaktionsgebühren werden fortan unter den Zahlungen für Versicherungsfälle ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend um 355 Tausend Euro in dieser Position erhöht.

## 25 \_ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (GuV I.5.b)

Durch die Abwicklung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt sich im Geschäftsjahr ein Abwicklungsergebnis in Höhe von -3 377 (77 787) Tausend Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis in Höhe von -0,4 (9,9) Prozent, bezogen auf die im Vorjahr gestellte Schadenrückstellung. Der Abwicklungsverlust resultiert im Wesentlichen daraus, dass Schadenzahlungen, die aus Schadenfällen des Vorjahres resultierten, nicht in der erwarteten Höhe eintrafen.

## 26 \_ Abschlussaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (GuV I.8.a)

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Tsd €	2023	2022
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft <sup>1</sup>	152 831	138 049
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	45 669	42 891
3 Löhne und Gehälter	138 522	134 783
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	23 089	22 203
5 Aufwendungen für Altersversorgung	8 689	8 837
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>368 800</b>	<b>346 763</b>

1. Darin enthalten ist die anteilige Gesellschaftsprovision an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 112 018 (98 682) Tsd €.

## 27 \_ Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (GuV I.8.b)

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem PPV-Säumniszuschlag und AMNOG-Transaktionsgebühren werden fortan unter den Zahlungen für Versicherungsfälle ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend um 355 Tausend Euro in dieser Position gemindert.

## 28 \_ Abschreibungen auf Kapitalanlagen (GuV I.9.b)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 35 672 (118 456) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 2 997 (3 017) Tausend Euro, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 11 059 (95 571) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 21 615 (19 868) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Grundvermögen 6 092 (0) Tausend Euro, auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 3 845 (12 482) Tausend Euro, auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen 804 (2 284) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 21 207 (100 271) Tausend Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen 409 (402) Tausend Euro, auf Hypotheken- und Grundschuldforderungen 5 (0) Tausend Euro und auf Sonstige Ausleihungen 314 (0) Tausend Euro.

Bei den Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1 118 (2 284) Tausend Euro handelt es sich um wechselkursbedingte Abschreibungen.

## Nichtversicherungstechnische Rechnung (GuV II)

### 29 \_ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (GuV II.1, GuV II.2)

Im Zuge einer Neubewertung der Forderungen gegenüber Dritten, die aus dem Arzneimittelneuordnungsgesetz resultieren, ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 im Sinne des §285 Nr. 32 HGB saldiert ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 3 510 Tausend Euro.

### Verrechnete Erträge und Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergibt sich eine Saldierung folgender Erträge und Aufwendungen:

Tsd €	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
	2023	2023
Ergebnis aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1 436	266
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-1 304	-148
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	123	9
<b>Nettobetrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen</b>	<b>256</b>	<b>126</b>

### Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 434 (94) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 26 (660) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

### Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 1 900 (1 859) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 2 216 (1 562) Tausend Euro.

### 30 \_ Außerordentliche Erträge (GuV II.4) und Außerordentliche Aufwendungen (GuV II.5)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -4 621 (- 15 828) Tausend Euro.

Im Außerordentlichen Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 sind 4 383 (6 895) Tausend Euro für IT-Restrukturierung und weitere 238 (8 934) Tausend Euro für die Erhöhung von Restrukturierungsrückstellungen enthalten.

### 31 \_ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.7)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 44 358 (19 240) Tausend Euro beinhalten Steuerumlagen und Steuer Aufwand des Geschäftsjahres von 42 035 (11 373) Tausend Euro sowie Steuer Aufwand für Vorjahre von 2 323 (7 867) Tausend Euro.

### **32 \_ Ertrag aus der Kapitalherabsetzung (GuV II.12), Einstellung in die freie Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (GuV II.13)**

Die aus der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge wurden mit einem Betrag von 125 000 (0) Tausend Euro in die freie Kapitalrücklage gemäß den Vorschriften über eine ordentliche Kapitalherabsetzung eingestellt.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Allianz Gesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragsystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung und Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Private Krankenversicherungs-AG.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten. Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV). Weil die Anpassungsverpflichtung nach § 16 Absatz 2 BetrAVG im Alttarif des APV nicht rückgedeckt ist, ist zum 31. Dezember 2023 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2023 beträgt 45 731 (45 252) Tausend Euro. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex durch zusätzliche Beiträge an den APV finanziert wird.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG leistet für Neueintritte ab dem 1. Januar 2015 einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE haftet durch Schuldbeitritt gesamtschuldnerisch für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG. Diese erstattet die Kosten; die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	88 466	94 698
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
<b>Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderungen gegen die Allianz SE</b>	<b>88 466</b>	<b>94 698</b>

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge. Bisher wurden keine Beiträge angefordert.

Auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehens- und Grundschuldforderungen entfallen 236 171 (390 234) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 102 135 (90 394) Tausend Euro. Gegenüber dem Sicherungsfonds der Krankenversicherer bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 68 710 (66 652) Tausend Euro, auf Verpflichtungen aus Kaufverträgen entfallen 534 152 (598 524) Tausend Euro. Auf verbundene Unternehmen entfallen 350 874 (425 719) Tausend Euro der Verpflichtungen aus Kaufverträgen. Aus langfristigen Mietverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 92 184 (90 268) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 91 075 (89 761) Tausend Euro.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 931 217 (1 145 677) Tausend Euro, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 544 083 (605 875) Tausend Euro.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, sind aus der Aufstellung der Anteilsbesitzliste auf den Seiten 40 bis 41 ersichtlich.

Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 2018 von Rechtsstreitigkeiten betroffen, bei denen es um die formelle und materielle Korrektheit von Beitragsanpassungen geht (Beitragsanpassungsprozesse). Da die Wahrscheinlichkeit eines Unterliegens als unwahrscheinlich eingestuft wird, wurde im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften zum Stichtag keine Rückstellung gebildet. Für die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aufgrund eines Unterliegens wegen falscher Kalkulation oder wegen Verstoßes gegen sonstige aktuarielle Vorgaben wurden auf der Basis von Erfahrungswerten der Allianz Lebensversicherungs-AG diverse Szenarien für die im Fall eines Prozessverlustes allenfalls realistische Schadeninanspruchnahme analysiert. Demnach würde ein Unterliegen bei den Beitragsanpassungsprozessen zu

einem vermuteten Rückzahlungsvolumen in Höhe von 11 000 Tausend Euro zuzüglich Prozesskosten in Höhe von 1 970 Tausend Euro führen.

### Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (einschließlich im Geschäftsjahr gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 6 015 (4 627) Tausend Euro, die der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen 862 (880) Tausend Euro. Dabei wurden 12 647 (10 435) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 2 208 (1 480) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

Tsd €	2023	2022
Stand 31. Dezember		
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	6 964	8 264
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	14 218	16 588
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	7 254	8 324

Die Zahlen in der Tabelle enthalten auch zentral bei der Allianz SE bilanzierte Anteile.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates einschließlich der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betragen 279 (131) Tausend Euro. Für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden keine Kredite.

Neben den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zuzurechnen sind, können weitere Bezüge von anderen Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe gewährt werden.

### Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB<sup>3</sup>

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand sowie Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter.

	2023	2022
<b>Innendienst</b>		
Vollzeitmitarbeiter/-innen	1 361	1 387
Teilzeitmitarbeiter/-innen	504	497
<b>Außendienst</b>		
Angestellte Außendienstmitarbeiter/-innen	58	57

Weitere Details zu den Beschäftigten sind auf Seite 13 angegeben. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB.

### Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 62 genannt. Beide Seiten sind Bestandteil des Anhangs im Sinne des § 285 Nr. 10 HGB.

### Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

### Leistungen des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Tochterunternehmen geprüft. Für die übergeordnete Konzernprüfung beziehungsweise Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgte eine prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse sowie die Prüfung von Konzernpackages. Ferner wurden Bestätigungsleistungen für Einzelsachverhalte erbracht.

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Private Krankenversicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

<sup>3</sup>Seite ist Bestandteil des Anhangs

## Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

Der Allianz Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar-Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Steuerrechtsgebiet, in dem die Allianz SE als Konzernmuttergesellschaft ihren Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Allianz SE dahingehend keiner Steuerbelastung. Für die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird sich aus der Pillar-Two-Gesetzgebung keine zusätzliche Steuerbelastung ergeben, da eine etwaige Mindeststeuer von der Allianz SE zu zahlen ist und eine Ablastung einer etwaigen Mindeststeuer an Konzerngesellschaften gesetzlich nicht vorgesehen ist.

## Konzernzugehörigkeit

Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Die Allianz Private Krankenversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten sowie für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

## Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes

Am 24. November 2009 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen, dem die Hauptversammlung mit Beschluss vom 25. November 2009 zugestimmt hat. Danach hat sich die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen und etwaiger nach § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgesperrter Beträge – an die Allianz Deutschland AG abzuführen.

Der Vorstand schlägt vor, den sich nach der Ergebnisabführung von 302 335 (16 897) Tausend Euro ergebenden Bilanzgewinn von 83 678 (251 013) Tausend Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 8. Februar 2024

Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Der Vorstand

Dr. Esser

Bahr

Dr. Berge

Maric

Dr. Wiesemann



Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 428.875.734,01 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat..

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 2 Bewertung der Deckungsrückstellung
- 3 Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalte und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## 1 \_ Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und

Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 7.854,1 Mio. (22,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen Beteiligungen, bei denen die strategischen Motive der Investition überwiegen (strategische Beteiligungen), verwendet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren). In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren zu treffen. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwertungsbedarf von € 0,1 Mio. und ein Abwertungsbedarf von € 3,8 Mio. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsverfahren und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgte risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf Ihre Angemessenheit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung

der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf den Seiten 33ff. des Anhangs enthalten.

## 2 \_ Bewertung der Deckungsrückstellung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ die Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 31.931,7 Mio. (90,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben die Deckungsrückstellung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Festlegung der Methoden und Annahmen im Rahmen der Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 34ff. des Anhangs enthalten.

## 3 \_ Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

1 Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von € 19.695,7 Mio wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 512,5 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Stornos und Neugeschäft gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Besonderheiten des betriebenen Rückversicherungsgeschäfts beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind auf den Seiten 42ff. des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- 1 wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- 2 anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- 1 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- 2 gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- 3 beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- 4 ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- 5 beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 6 beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- 7 führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

München, den 26. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker  
Wirtschaftsprüferin

Sandra Stiller  
Wirtschaftsprüferin

# BERICHT DES AUFSICHTSRATES

## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht.

### Gegenstände der Beratung im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2023 hielten wir zwei ordentliche und zwei konstituierende Aufsichtsratssitzungen ab. Zudem wurde eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt.

In den beiden ordentlichen Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Unter anderem berichteten hierzu die für die Fachressorts zuständigen Vorstandsmitglieder in den ordentlichen Sitzungen jeweils über die aktuelle Situation, die geplanten Maßnahmen und die laufenden Initiativen und Projekte in ihren Bereichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die gestiegenen Zinsen und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen, insbesondere bei den Kapitalanlagen. Auch die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und die hohe Inflation sowie die damit jeweils verbundenen Effekte auf das Unternehmen, vor allem in Form von höheren Leistungsausgaben, standen im Zentrum der Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats. Ferner begleitete das Gremium intensiv die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch systematische Anpassungen des Produktportfolios, die Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit, die fortschreitende agile Transformation sowie die zahlreichen Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Schließlich billigten wir verschiedene Anpassungen der VorstandsDienstverträge, überprüften die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan.

Gegenstand der konstituierenden Sitzung im Februar waren insbesondere die Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, die Neufassung der Geschäftsordnung sowie die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Den Anlass für die Neukonstituierung bildete die Überführung des bis dahin nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzten Aufsichtsrats in die paritätische Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz.

In der konstituierenden Sitzung im März wählte der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der turnusmäßigen Neuwahl des Aufsichtsrats den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums sowie die Mitglieder der Ausschüsse.

In einem schriftlichen Umlaufverfahren im September 2023 wurde der Tagesordnung für eine außerordentliche Hauptversammlung am 2. Oktober 2023 und den darin enthaltenen Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats zu einer ordentlichen Kapitalherabsetzung und der damit verbundenen Satzungsänderung zugestimmt.

Zusätzlich zu den insgesamt vier Sitzungen wurde im Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage des vom Aufsichtsrat 2022 beschlossenen Entwicklungsplans ein Fortbildungs-Workshop durchgeführt. Thema des Workshops im Juni waren die Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit; behandelt wurden insbesondere die Rechte und Pflichten sowie die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder.

### Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 zwei Sitzungen ab; Gegenstand waren jeweils in erster Linie Vorstandsangelegenheiten; in der ordentlichen Sitzung am 6. März 2023 hat der Ausschuss darüber hinaus einen Wechsel des stellvertretenden Treuhänders für das Sicherungsvermögen beschlossen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 zweimal. In beiden Sitzungen behandelte der Ausschuss die Risikosituation und -strategie und ließ sich zu den Schlüsselfunktionen Compliance und Revision berichten. Ein Schwerpunkt in der Sitzung im März 2023 lag auf der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und der Verabschiedung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Aufsichtsratsplenium. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2022 sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus bereitete er den Vorschlag des Aufsichtsratspleniums an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. In der Sitzung im Dezember 2023 berichtete der Abschlussprüfer über die ersten Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2023; zudem erhielt der Ausschuss einen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion.

## Jahresabschlussprüfung

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von PwC für das Geschäftsjahr 2023 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2024 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

## Personelle Veränderungen im Vorstand

Zum 31. Dezember 2023 legte Frau Nina Klingspor, bis dahin Vorstandsvorsitzende, ihr Mandat nieder, um eine neue Aufgabe im Allianz Konzern zu übernehmen. Als Nachfolger für Frau Klingspor hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Jan Esser mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Frau Klingspor haben wir für ihre hervorragende Arbeit unseren herzlichen Dank ausgesprochen.

## Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Abschluss des für den Wechsel in die paritätische Mitbestimmung vorgesehenen aktienrechtlichen Verfahrens endeten am 10. Januar 2023 die Mandate der bisherigen sechs Aufsichtsratsmitglieder. Am selben Tag begannen die Mandate der sechs Anteilseignervertreter im neu zusammengesetzten Aufsichtsrat. Dabei wurden die bereits zuvor amtierenden vier Anteilseignervertreter – Frau Dr. Bettina Corves-Wunderer, Herr Ronald van het Hof, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler und Herr Dr. Günther Thallinger – erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Darüber hinaus bestellte die Hauptversammlung Frau Claudia Donzelmann und Herrn Dr. Hans-Konrad Ress zu Mitgliedern des Gremiums. Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung bestimmt. Neben Herrn Anton Wald und Frau Vera Winnacker, die bereits zuvor Teil des Aufsichtsrats waren, hat das Gericht mit Beschluss vom 1. Februar 2023 Herrn Markus Lehmeier, Frau Susanne Senica, Herrn Michael Westphal und Frau Henrike-Rajja Wilkes zu Mitgliedern des Aufsichtsrats ernannt.

In der konstituierenden Sitzung am 13. Februar 2023 wählte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler zu seinem Vorsitzenden und Herrn Anton Wald zu dessen Stellvertreter.

Mit der Hauptversammlung am 6. März 2023 endete die Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrats.

Als Anteilseignervertreter wurden erneut Frau Dr. Bettina Corves Wunderer, Frau Claudia Donzelmann, Herr Ronald van het Hof, Herr Dr. Hans-Konrad Ress, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler und Herr Dr. Günther Thallinger in den Aufsichtsrat gewählt.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenseite wurden Herr Markus Lehmeier, Frau Susanne Senica, Herr Anton Wald, Frau Henrike-Rajja Wilkes und Frau Vera Winnacker von der Belegschaft wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat berufen wurde Herr Andreas Schmied. Aus dem Gremium ausgeschieden ist Herr Michael Westphal. Ihm haben wir für sein wertvolles Engagement unseren herzlichen Dank ausgesprochen.

In seiner konstituierenden Sitzung am 6. März 2023 hat der Aufsichtsrat in seiner neuen Besetzung erneut Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler zum Vorsitzenden und Herrn Anton Wald zu seinem Stellvertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 8. März 2024

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Klaus-Peter Röhler  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

## **DR. KLAUS-PETER RÖHLER**

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
(bis 10. Januar 2023 sowie seit 13. Februar 2023)  
Mitglied des Vorstandes der Allianz SE, Ressort Insurance German Speaking Countries and Central Europe,  
Vorsitzender des Vorstandes der Allianz Deutschland AG

## **DR. GÜNTHER THALLINGER**

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
(bis 10. Januar 2023)  
Mitglied des Vorstandes Allianz SE,  
Ressort Investment Management, Sustainability

## **ANTON WALD \***

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
(seit 13. Februar 2023)  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
(bis 10. Januar 2023 sowie seit 1. Februar 2023)

## **Dr. BETTINA CORVES-WUNDERER**

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsgremien,  
ehem. Chief Financial Officer der Allianz S.p.A., Mailand

## **CLAUDIA DONZELMANN**

Global Head of Regulatory and Public Affairs der Allianz SE  
(seit 10. Januar 2023)

## **MARKUS LEHMEIER \***

zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
(seit 1. Februar 2023)

## **Dr. HANS-KONRAD RESS**

Group General Counsel der Allianz SE  
(seit 10. Januar 2023)

## **ANDREAS SCHMIED \***

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG  
(seit 6. März 2023)

## **SUSANNE SENICA \***

Bereichleiterin Mitbestimmung und Aufsichtsräte bei ver.di  
(seit 1. Februar 2023)

## **RONALD VAN HET HOF**

ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Euler Hermes AG, Hamburg

## **MICHAEL WESTPHAL \***

Angestellter der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG  
(ab 1. Februar 2023 bis 6. März 2023)

## **HENRIKE WILKES \***

Abteilungsleiterin Kundenservice der Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
(seit 1. Februar 2023)

## **VERA WINNACKER \***

Referatsleiterin Fachbereich Leistung Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
(bis 10. Januar 2023 sowie seit 1. Februar 2023)

\* Arbeitnehmervertreterin/ Arbeitnehmervertreter



Allianz Private Krankenversicherungs-AG  
Königinstraße 28  
80802 München  
Telefon + 49 89 3800-0

[www.allianzdeutschland.de](http://www.allianzdeutschland.de)